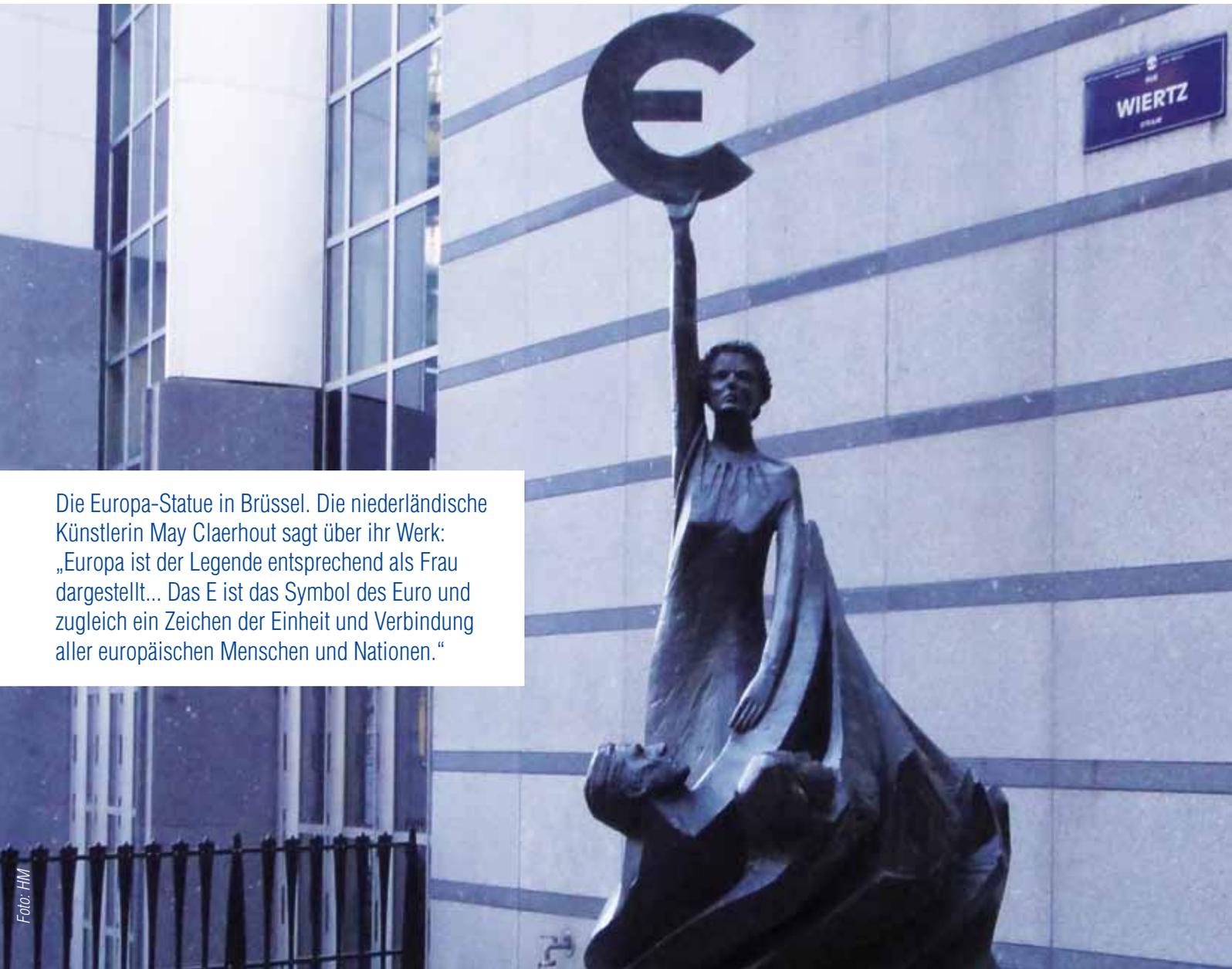




Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Psychologische Aspekte von Korruption



Die Europa-Statue in Brüssel. Die niederländische Künstlerin May Claerhout sagt über ihr Werk: „Europa ist der Legende entsprechend als Frau dargestellt... Das E ist das Symbol des Euro und zugleich ein Zeichen der Einheit und Verbindung aller europäischen Menschen und Nationen.“

Foto: HM

Jamie-Lee Campbell:
Korruption ist nicht gleich Korruption

4

Gespräch mit Carl Dolan:
„Die EU setzt wichtige Impulse
im Kampf gegen Korruption“

20

Im Osten viel Neues:
Transparency-Führungskreis
trifft sich in Erfurt

22

Scheinwerfer 63

Editorial	3
Themenschwerpunkt: Psychologische Aspekte von Korruption	4
Jamie-Lee Campbell: Korruption ist nicht gleich Korruption	4
Britta Bannenberg: Wer ist ein typischer Korruptionstäter?.....	5
Jamie-Lee Campbell im Gespräch mit Uwe Dolata: „Ich bin doch nicht blöd!“ – Wie Mitarbeiter von Führungskräften Korruption lernen.....	6
Steffen Salvenmoser: Täter-Psyche und Unternehmens-Profil im Blick der Meinungsforschung	8
Anke Martiny: Psychologische Aspekte der Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit	9
Ein Interview mit John Githongo: Die Erziehung zu Werten und Verantwortung als Wirkstoff gegen Korruption.....	10
Nachrichten und Berichte	11
Politik	11
Informationsfreiheit	13
Aus den Ländern.....	13
Gesundheit	15
Wirtschaft	16
Europäische Union	16
Internationales	17
Kommunen	18
Über Transparency	19
Junge Aktive im Porträt: Martin G. Löhe.....	19
Gespräch mit Carl Dolan: Europawahl am 25. Mai 2014.....	20
EP2014Watch – Wir schauen hin!.....	21
Im Osten viel Neues: Führungskreistreffen in Erfurt	22
Der Beirat stellt sich vor: Thomas Schröder.....	23
Vergessen, vernachlässigt oder zu komplex? – Antikorruption in der internationalen Sicherheitspolitik.....	24
Vorstellung korporativer Mitglieder: RKH Kliniken Holding.....	25
Für einen nachhaltigen Umschwung müssen in der Ukraine jetzt die Weichen gestellt werden	26
Demokratischer Wettbewerb oder unlautere Interessenvertretung? – Projektstart „Lifting the Lid on Lobbying“	27
Bundesländer im Vergleich	28
Freie Hansestadt Hamburg	28
Rezensionen	29
Impressum	18



Dr. Andreas Novak,
Mitglied im Vorstand von
Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

zur Vorbereitung dieses Editorials fiel mir die Publikation des Wissenschaftlichen Arbeitskreises von Transparency Deutschland zum Korruptionsfall Siemens wieder in die Hände. Neben den individuellen Beweggründen von Tätern, also der spezifischen Persönlichkeit und ihrer Motive für Korruptionshandlungen, spielen auch kollektive Momente eine Rolle. Da legt sich Korruption wie ein Spinnennetz über eine ganze Organisation und verfestigt auf Auslandsmärkten korruptive Netzwerke, die ganze Volkswirtschaften und den allergrößten Teil ihrer Bewohner in den Abgrund reißen können. Solche sozialpsychologischen Aspekte korrespondieren immer wieder mit den individualpsychologischen – irgendjemand handelt schließlich, überreicht die Umschläge, weist Geldüberweisungen an, besorgt der Tochter des Bestochenen den gewünschten Studienplatz an der Eliteuniversität. Von diesen individuellen und kollektiven Spannungsfeldern ist im vorliegenden Scheinwerfer die Rede. Zur Lektüre wünsche ich Ihnen viel Spaß und interessante Einsichten.

„Die Wirtschaft“ ist Täter, also die Unternehmen, die bestechen. Wenn

niemand seine finanzielle Macht, die Netzwerke, die er bespielen kann, missbrauchen würde, hätte unsere Organisation weniger zu tun. Daher war die Gründung der Arbeitsgruppe Wirtschaft, initiiert von Peter von Blomberg, im Jahre 2005 notwendig. 2007 übernahm ich die Leitung und habe sie aufgrund meiner Wahl in den Vorstand auf der letzten Mitgliederversammlung an meinen Nachfolger übergeben. Nun bin ich im Vorstand für die Gruppe verantwortlich und freue mich, mit Norbert Graf Stillfried einen engagierten und wissensreichen Nachfolger für die Leitung gefunden zu haben. Zusätzlich teile ich mir die Arbeit mit und an unseren korporativen Mitgliedern mit Caspar von Hausenschild. Damit nicht genug, bin ich auch für die Arbeitsgruppe Hinweisgeber und die Regionalgruppe Bremen im Vorstand zuständig.

Wenn ich nicht auf die Verlässlichkeit, die Expertise und das Engagement der jeweiligen Arbeitsgruppen- und Regionalleitungen bauen könnte, wäre die Ämterhäufung sicherlich zu viel. Nun muss ich zwar nicht einer fordernden Managementtätigkeit in der Woche nachgehen, sondern kann im

Rahmen meiner langjährigen Trainings- und Beratungstätigkeit für Unternehmen relativ frei über meine Zeit verfügen, aber ich setze für meine Aufgaben Zeit ein, weil ich die Arbeit wichtig finde. Die korporativen Mitglieder trieben Transparency Deutschland mehrmals heftig um. Aber wir sind ziemlich sicher, dass uns heute und morgen keine solchen zeit- und nervenraubenden Netzwerke aus dicken Tauen und Lügen wie beim Fall Siemens mehr begegnen werden. Da ist einiges geschafft worden. Vieles, gerade im mittelständischen Unternehmensbereich, auch beim Schutz der Hinweisgeber, liegt aber noch vor uns.

Betrachtet man die internationale Korruptionssituation, kommt man an China nicht vorbei. Die „roten Umschläge“ sind prall gefüllt; sie werden weltweit verteilt, um Aufträge sicherzustellen. Damit stabilisieren sie die Netze, von denen eingangs die Rede war. Jahrzehntlang vergaß ich mein Erststudium der Sinologie. Es scheint mich wieder zu rufen – auf einen langen, schwierigen Marsch.

Ihr Andreas Novak

Korruption ist nicht gleich Korruption

Die psychologische Forschung unterscheidet zwei Mechanismen, die zu Mitarbeiterkorruption führen können

Von *Jamie-Lee Campbell*

Während die Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Korruption stetig zuzunehmen scheint, lässt die nötige Differenzierung beim Beobachten dieses gesellschaftsschädlichen Phänomens zu wünschen übrig. Man muss zwischen verschiedenen Korruptionsformen unterscheiden. Das Phänomen ist vielfältig, und man muss die richtigen Antikorruptionsmaßnahmen entwickeln.

Mitarbeiter verhalten sich dann korrupt, wenn sie ihren von der Arbeit definierten Macht- und Handlungsspielraum missbrauchen, um sich selbst oder Dritte oder ihre Organisation zu bereichern. Diese Korruption kann in zwei verschiedenen Formen auftreten: (1) Im Vergabewesen beispielsweise oder im Einkauf bereichern sich Einzelne oder eine kleine Gruppe von Mitarbeitern selbst und schaden damit ihrer Organisation. (2) In Korruptionsfällen wie bei Siemens steckt die Korruption in der Organisation selbst; die Mitarbeiter bereichern durch ihr Verhalten ihr Unternehmen und haben selbst eher keinen Vorteil. Obwohl beide Fälle durch unterschiedliche Wirkmechanismen entstehen, werden sie im allgemeinen Verständnis meist gleich behandelt. Während die psychologischen Gründe für Korruption als kontraproduktives Verhalten sowohl in den jeweiligen Personen als auch in deren beruflicher oder privater Situation zu finden sind, liegen die Gründe für Korruption als organisationales Verhalten stärker in der Organisation selbst.

Für Korruption als kontraproduktives Verhalten werden in der Forschung oft Prinzipal-Agenten Modelle, Pressure-Opportunity oder Modelle zur ethischen Entscheidungsfindung herangezogen, um das Zusammenspiel von Person und Situation zu erklären. Die korrupten Mitarbeiter zeichnen sich oft durch bestimmte Persönlichkeitseigenschaften aus. Sie zeigen zum Beispiel wenig Integrität und Selbstkontrolle, dafür aber Machtansprüche bis zum Machiavellismus. Diese Mitarbeiter scheinen unter hohem Druck zu stehen; oft haben sie Schulden. Weitere Motive für korruptes Verhalten: die fehlende Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und die subjektiv wahrgenommene fehlende Anerkennung für ihre Arbeit, aber auch die ungerechte Behandlung durch Vorgesetzte.

Es gibt keine Forschungsergebnisse, die die genauen Konstellationen von Person und Situation aufzeigen, die zu Korruption führen. Umso wichtiger ist es, betriebliche Voraussetzungen und ein Arbeitsklima zu schaffen, das Korruption vorbeugt. Mögliche Anti-Korruptionsmaßnahmen

sind Compliance Systeme, Whistleblower Hotlines, die Verknüpfung des Code of Ethics mit dem Belohnungssystem, Integritätstests bei der Personalauswahl.

Die wissenschaftliche Untersuchung von korrupten Organisationen ist schwierig. Deswegen bezieht sich die Forschung sowohl auf Fallanalysen wie auf qualitative Analysen, aber auch auf Experimente. Ein möglicher Erklärungsversuch: In den Organisationen entsteht ein Mikrokosmos, der Korruption gesellschaftlich tolerabel findet und korrupte Mitarbeiter daher belohnt. Im Gegenzug werden Whistleblower sanktioniert.

Durch Kartelle oder starke Konkurrenz steht in solchen Unternehmen die Führung meist selbst unter enormem Druck und soll übertrieben hohe Ziele eventuell mit unzureichenden Ressourcen erreichen. Die Führung gibt diesen Druck durch Zielvereinbarungen an die Untergebenen weiter, und die Weiterbeschäftigung oder das Bonussystem ist an die Zielvorgabe gekoppelt.

Wegen der Arbeitsteilung haben viele Mitarbeiter in ihren Arbeitsabläufen nur mit Teilaspekten der Produktion zu tun. Selbst wenn es Gerüchte über Korruption bei bestimmten Aufträgen gibt, fehlt dem Einzelnen meist der Blick aufs Ganze. Weiterhin fühlen sich die Mitarbeiter als eine Schicksalsgemeinschaft, die für die Existenz des Unternehmens kämpfen muss. Da kommt es sehr auf die Wertorientierung im Unternehmen an. Werden Werte wie Erfolg, Ergebnisorientierung und „der Zweck heiligt die Mittel“ vorgegeben, dann wird Korruption zum normalen Verhalten gemacht. Dies erklärt, warum immer noch so viele Mitarbeiter Korruption tolerieren und warum Whistleblowing so schwer akzeptiert wird.

Über mögliche Anti-Korruptionsmaßnahmen ist man sich einig: Veränderung der Organisationskultur mit ihren Zielsetzungen und ein Unternehmensstrafrecht, das greift. |

Jamie-Lee Campbell ist Diplom-Psychologin. Im Rahmen ihrer Promotion analysiert sie, welchen Einfluss Organisationskultur auf die Korruption von Angestellten hat. Jamie-Lee Campbell und Johann Steudle haben 2013 das Netzwerk KorrWiss gegründet, welches den Austausch junger Korruptionswissenschaftler fördert. Zusammen mit Anke Martiny hat sie den Schwerpunkt dieser Ausgabe redaktionell betreut.





Wer ist ein typischer Korruptionstäter?

Von Britta Bannenberg

Die Ursachen und Rahmenbedingungen von Korruption und Wirtschaftskriminalität sind komplex. Der empirische Befund muss nicht zwingend auf Persönlichkeitseigenschaften und individuelle Charakteristika schließen lassen. Es ergeben sich bei genauerer Analyse aber typische Erscheinungsformen nicht nur der Korruptionsphänomene, sondern auch der Täter. Bei Tätern ist zu unterscheiden, ob es sich um Gelegenheitskorruption handelt, die von jedermann in einem Einzelfall begangen werden kann oder um auf Wiederholung angelegte strukturelle Korruption. Typische Täter struktureller Korruption zeigen sich vor allem im Feld der Wirtschaftskriminalität mit einem Element des Machtmissbrauchs. In welchem Umfang sich Täter aus illegalen Strukturen wie etwa dem organisierten Drogen- oder Menschenhandel korruptiver Einflussnahmen bedienen, um ihre Ziele zu erreichen, ist für Deutschland empirisch nicht bekannt.

Typische Täter ließen sich in einer empirischen Studie (siehe Literaturhinweis) grob in zwei unterschiedliche Typen einteilen: „Betrügerpersönlichkeiten“ und „auffällig unauffällige Täter“. Diese Unterscheidung leitet sich zunächst deskriptiv aus den untersuchten Strafverfahren struktureller Korruption bei Amtsträgern ab. Der empirische Blick auf die Privatwirtschaft zeigt aber bis heute das gleiche Bild: Die Strukturen bestätigen sich.

Allerdings: Die Bestechungssummen sind gestiegen, und das Verhalten der erfahrenen Täter ist stärker auf Verschleierung angelegt. Rechtliche Änderungen, wie etwa die Strafbarkeit der Auslandsbestechung und die veränderte Wahrnehmung der Risiken seit dem Bekanntwerden der systematischen Korruption bei Siemens, werden sorgfältig registriert. Man ändert die Verhaltensweisen nur in Bezug auf bessere Verdeckung, lässt aber nicht vom korrupten Handeln ab. Die Täter zeigen häufig Arroganz, fehlendes Unrechtsbewusstsein, bagatellisieren die Schäden, haben Rückhalt in ihrer Berufsgruppe beziehungsweise im Unternehmen und pflegen die Haltung, sich als erfolgreiche „Macher“ über das Gesetz stellen zu dürfen.

„Betrügerpersönlichkeiten“ entsprechen typischen Hochstaplern. Zur Beschreibung dienen folgende Charakteristika: Personen, die unter „legalen Fassaden“, etwa als Rechtsanwalt oder Unternehmer, in Wahrheit betrügen, geringe

Qualifikationen vorweisen können, aber hohe vortäuschen, einen ausgeprägten Hang zur Selbstdarstellung und Angeberei aufweisen, sehr manipulativ und geschickt vorgehen, mit hoher krimineller Energie ihre primär finanziellen und statushebenden Absichten verfolgen, einschlägige Vorstrafen (Bankrott, Betrug) aufweisen, ihre neuen Opfer aber erfolgreich täuschen, einen extrem anspruchsvollen Lebensstil pflegen, und eine starke Rechtfertigung ihres Verhaltens aufweisen.

Der typische Täter struktureller Korruption ist dagegen „auffällig unauffällig“ und in Verwaltungs- oder Unternehmensstrukturen ebenso eingebunden wie in ein grundsätzlich legales Weltbild. Diese Täter sind ganz überwiegend männlich, deutsch, nicht vorbestraft, haben keine Schulden und verfügen über Macht- und Entscheidungsbefugnisse im Unternehmen oder der Verwaltung. Persönlich sind sie ehrgeizig, sehr berufsorientiert, kennen die Korruptionsstrukturen so gut wie die Anforderungen an ihren Beruf, legen Wert auf soziale und gesellschaftliche Anerkennung und versuchen, nicht entdeckt zu werden. Unrechtsbewusstsein haben sie in der Regel nicht, weil sie sich im Einklang mit den beruflichen Anforderungen fühlen. Korruption in der Privatwirtschaft wird überwiegend im Unternehmensinteresse ausgeübt: wenn die Umsätze stimmen, steigen auch Prämien und Karriere. In der Verwaltung fehlt es nach wie vor an Kontrolle. Man hört vielleicht Gerüchte über das auffällig eigenmächtige Verhalten des Amtsträgers in Führungsposition, ist aber aufgrund der Verwaltungsstrukturen eher hilflos und schaut dem Treiben trotz aller Anti-Korruptions-Richtlinien zu, ohne einzugreifen. |

Die Autorin hat an der Justus-Liebig-Universität in Gießen im Fachbereich Rechtswissenschaften den Lehrstuhl für Kriminologie inne. Sie ist Transparency Deutschland seit vielen Jahren verbunden.

Im Text erwähnte Studie:

Britta Bannenberg: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle: eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse (2002).

„Ich bin doch nicht blöd!“ – Wie Mitarbeiter von Führungskräften Korruption lernen

Jamie-Lee Campbell im Gespräch mit Uwe Dolata

Uwe Dolata begann seinen Berufsweg 1974 als verdeckter Ermittler und wurde dann Kriminalhauptkommissar im Polizeidienst der Stadt Würzburg. Er ist Fachmann für Anti-Korruption und Wirtschaftskriminalität. Zusätzlich erwarb er Qualifikationen als Diplomverwaltungswirt, studierte Jura, Soziologie, Philosophie und Politik und engagierte sich auch politisch auf der kommunalen und der Landesebene (unter anderem in der Rau-Kommission zum Thema Parteifinanzierung). Seit 2004 lehrt er im Fachbereich Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Würzburg „Antikorruptionsstrategien im Wirtschaftssystem Deutschland“. Er ist Autor verschiedener Bücher.

Welchen Einfluss hat die Führungskraft auf die Korruptionsanfälligkeit von Mitarbeitern?

„Der Fisch fängt vom Kopf an zu stinken“, sagt man – und so ist es auch hinsichtlich des Phänomens Korruption. Die Führungskraft gibt das Leitbild des Unternehmens weiter und, fast noch wichtiger, von der Führungskraft wird die Firmenphilosophie verkörpert und vorgelebt. Man glaubt nur, was man sieht, sagt schon die Bibel. Predigt die Führungskraft also Wasser und trinkt selbst Wein, dann wird durch die fehlende Authentizität dem Untergebenen vermittelt, dass die Vorgaben ethischer Unternehmenskultur nicht ernst gemeint sind. In den meisten Unternehmen wird es sich folgendermaßen abspielen: Geht der Mitarbeiter zur Führungskraft und sagt: „Wir könnten den Auftrag bekommen, wenn wir schmieren“, dann wird, seien wir ehrlich, die Gegenfrage lauten: „Und wieviel müssen wir zahlen?“ So wird dem Mitarbeiter das Haifischbecken Marktwirtschaft deutlich vermittelt.

Laut Forschung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeiter sich selbst bereichern, wenn sie sehr unzufrieden oder frustriert sind. Was passiert da?

Wird der Mitarbeiter nicht genügend ernst genommen oder gar nicht beachtet, kann dies leicht in Frustration umschwenken. Mangelnde Wertschätzung und ein verletztes Selbstwertgefühl können dazu führen, dass ein Mitarbeiter darauf verfällt, sich eben selbst zu belohnen, indem er oder sie mittels Selbstbereicherung wenigstens das Gehalt aufbessert. „Wenn die Führungskraft schon nicht erkennt, wie wichtig ich für das Unternehmen bin, dann muss die Firma eben bluten!“, ist der Gedanke, der daraus folgt. Verkanntes Genie und Rachegefühle sind die zwei stärksten Triebfedern für Selbstbereicherung.

Info Sind Männer korrupter als Frauen?

Es wird behauptet, dass Männer korrupter sind als Frauen. Wäre schön für die Frauen. Aber die Forschung ist geteilter Meinung. Drei Aspekte muss man sehen, die für Sie als Leserin oder Leser wenig überraschend sind: (1) Männer bieten in Experimenten häufiger als Frauen Korruption an. (2) Männer erhalten in Experimenten höhere Schmiergeldbeträge als Frauen. Dieses Verhalten zeigen die Geschlechter in einem geschützten Rahmen unter sonst gleichen Start- und Umgebungsbedingungen. Die Erwartungshaltung, dass Frauen weniger Korruption akzeptieren, wurde hier als Grund für das unterschiedliche Verhalten der Geschlechter genannt. (3) Frauen sind vornehmlich Opfer von Alltagskorruption. Daraus zu schließen „klar, Männer sind halt korrupter“, ist voreilig. Denn es gibt noch eine andere Seite, die wissenschaftlich auch gut belegt ist. (4) Männer und Frauen nehmen gleich oft Korruption an. (5) Männer und Frauen betreiben gleich oft Korruption im Sinne ihres Unternehmens. Dies widerspricht der aufgestellten These. Wissenschaftlich lässt sie sich zur Zeit nicht eindeutig belegen.

JLC |



Info Sind Menschen aus Not korrupt?

Not macht erfinderisch, sagt das Sprichwort, aber die Erfindung führt nicht automatisch zur Korruption. Warum Menschen korrupt handeln, ist sehr vielfältig. Aus Not geschieht vielfach die Alltagskorruption von Zoll, Polizei, Amtsträgern von Behörden in Entwicklungsländern, Lehrern und Ärzten, weil sie so schlecht bezahlt werden. Andere Formen von Korruption haben aber andere Ursachen, wie einige Texte des Schwerpunktthemas zeigen. Außer der Vielfalt von Tätermotiven für selbstbereichernde Korruption spielen Faktoren in der Organisation eine wichtige Rolle, zum Beispiel Arbeitsunzufriedenheit und schlechtes Führungsverhalten der Vorgesetzten. In der Unternehmenskorruption gibt es wieder andere Tätermotive. Angestellte, die für ihr Unternehmen Korruption begehen sollen, werden oft unter Druck gesetzt. Wenn die Angestellten die Unternehmensziele nicht erreichen, riskieren sie (vielleicht) ihren Job. Das gesamte Arbeitsumfeld unterstützt aus diesem Grund Korruption, sieht kein verwerfliches Verhalten in ihr und macht sie zu einer normalen Arbeitshandlung. JLC |

Info Hilft ein Code of Conduct gegen Korruption?

Stellen wir uns vor, die Stiftung Warentest würde Maßnahmen zur Prävention von selbstbereichernder Korruption bewerten. Der Code of Conduct erhielte mit Sicherheit kein eindeutiges „sehr gut“. Dafür gibt es eine einfache Erklärung. Die Existenz eines Codes und die jährliche elektronische Abfrage, ob die Beschäftigten ihn auch gelesen und als „Zur Kenntnis genommen“ abgehakt haben, reicht nachweislich nicht aus als Korruptionsprävention. Ein Code muss im Unternehmen gelebt werden, damit er wirken kann. Doch wie „lebt“ man einen Code? Die Unternehmensführung muss im täglichen Umgang die ethischen Werte vorleben. Wenn sie sich über dieses „neumodische Zeug“ lustig macht und den Code als unwichtig ansieht, werden die Mitarbeiter dieselbe Ansicht vertreten und entsprechend handeln. Wichtig für die Umsetzung eines Verhaltenskodex sind die folgenden Fragen: Sind es nur die Arbeitsergebnisse, die zählen, oder ist es auch der Arbeitsprozess? Wie geht die Führung mit Problemfällen um? Werden Mitarbeiter bestraft, die gegen den Code verstoßen? Werden Mitarbeiter belohnt, weil sie den Code einhalten? Wie oft wird im Unternehmen über die Umsetzung des Codes diskutiert und reflektiert? Aus einer guten Antwort auf diese Fragen ergibt sich, ob ein Code of Conduct sich positiv auf die Unternehmenskultur auswirkt. JLC |

Wie funktioniert der Zusammenhang zwischen Verhalten auf der Führungsebene und dem Verhalten von Mitarbeitern?

Korruption ist systemimmanent, sie lauert überall. Deshalb ist es so wichtig, die gewünschte Unternehmensethik zu formulieren, zu installieren und zu kommunizieren. Dies ist Aufgabe der Führung. Wird dem Mitarbeiter vermittelt, dass Korruption geduldet oder sogar gewollt ist, wird der Mitarbeiter sich danach richten. Mitarbeiter könnten sagen: „Wenn sich schon die in den oberen Etagen mit Sex vergnügen, werde ich mir auch meinen Teil gönnen – ich bin doch nicht blöd!“ Weder ein übertriebenes Reglement nutzt etwas, wie es Siemens nach den Korruptionsskandalen einführte und sogar das Restaurant für Arbeitsessen exakt vorgab, noch gibt es Mitarbeitern einen Halt, wenn die Vorgaben lässig mit Verstößen umgehen.

Aber nicht nur abhängig Beschäftigte entwickeln eine Neigung zur selbstberechtigenden Korruption ...

Der Mensch an sich ist findig und flexibel. Gerne bessert er durch Nebentätigkeiten seinen Lohn oder sein Einkommen auf. Je nach Umständen bietet er seine Stellung, sein Wissen und seine Möglichkeiten zur Bildung von Netzwerken und eventuell folgend auch zur Korruption an. So hält ein Arzt gerne Vorträge bei Pharmaunternehmen, die später auch im Abrechnungsbetrug enden können. So werden auf Messen gerne Kontakte geknüpft, vielleicht um sich später Waren in die eigene Garage liefern zu lassen. So nimmt einer an Fortbildungen teil, um im Rahmenprogramm auch gerne das Dolce Vita zu genießen. Immer alles auf Gegenseitigkeit natürlich, denn eine Hand wäscht die andere. |

Täter-Psyche und Unternehmens-Profil im Blick der Meinungsforschung

Von Steffen Salvenmoser

Korruptionsdelikte und andere Wirtschaftsstraftaten werden selten aus dem Nichts heraus begangen, sondern haben eine – mitunter lange – Vorgeschichte. Täter sind oftmals an Zielen und Projekten gescheiterte Mitarbeiter, die erst der Misserfolg dazu bringt, über illegale Handlungsalternativen nachzudenken. Die meisten Kriminellen fangen zudem mit kleineren Straftaten an, bevor sie nach ersten „Erfolgen“ ein Prozess der Selbstrechtfertigung dazu bringt, ein „immer größeres Rad“ zu drehen. Häufig wird den Tätern erst bei ihrer Überführung das ganze Ausmaß ihrer kriminellen Energie bewusst.

Wie die Studie „Tätermotivation in der Wirtschaftskriminalität“ der Hochschule Pforzheim und der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zeigt, spielen Habgier und Hedonismus als Tatmotive keine herausragende Rolle. Denn fast jeder dritte überführte Wirtschaftskriminelle begründet seine Straftaten mit dem Streben nach Anerkennung im Unternehmen und im persönlichen Umfeld. Jeder Zehnte sieht sich durch direkte Anweisungen oder zumindest vermeintliche Erwartungen von Unternehmen und Vorgesetzten zu seinen Delikten gedrängt. Nur wenige Täter werden ausschließlich zur persönlichen Bereicherung straffällig. Für die Studie wurden die Gerichtsakten von 60 Wirtschaftsstraftätern systematisch analysiert. Ergänzend werteten die Wissenschaftler lange Gespräche mit 13 verurteilten Tätern aus. Von den in die Studie einbezogenen Straftätern waren etwa zwei Drittel Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands ihres Unternehmens.

Die Studie ist eine quantitative Analyse und wegen ihrer eingeschränkten Sample-Größe auch nur eingeschränkt repräsentativ. Außerdem ist Wirtschaftskriminalität nicht gleich Korruption. Die Erkenntnisse werden aber durch regelmäßige, gemeinsam mit der Universität Halle-Wittenberg durchgeführte Studien und die tägliche Beratungspraxis bestätigt. Insbesondere im Bereich der Korruptionskriminalität liegt der Anteil der primär „fremdnützigen“ Korruption auf der Täterseite höher als in den Deliktsbereichen Untreue oder Unterschlagung, bei denen eine Ursache im (vermeintlichen) Interesse des Unternehmens nur in ganz besonderen Konstellationen denkbar ist.

In einer weiteren PwC-Studie aus dem Jahre 2011 gaben die Befragten aus den geschädigten Unternehmen als Gründe für die Tat an, dass diese zur Geschäftsstrategie des anderen Unternehmens gehört habe (43 Prozent), dass die Tat durch die eigene Unternehmensleitung gedeckt worden sei (64 Prozent) und dass hoher Wettbewerbsdruck

eine Rolle gespielt habe (48 Prozent). Neben weiteren unter dem Blickwinkel dieses Beitrags nicht relevanten Motiven nahmen darüber hinaus 31 Prozent der Geschädigten an, dass die kritische wirtschaftliche Lage des Geschäftspartners eine Rolle gespielt habe.

Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass Korruption und Wirtschaftskriminalität nicht allein über Abschreckung und das Entdeckungsrisiko vermieden werden können. Ein zumindest gleichgewichtiges, in der Praxis aber bisher eher vernachlässigtes Element ist eine entsprechende Unternehmenskultur. Die geht weit über den berühmten „tone at the top“ oder den „tone from the top“ hinaus. Sie betrifft die Rahmenbedingungen im Unternehmen, die nachhaltig die Botschaft vermitteln müssen, dass regelkonformes Verhalten selbstverständlich ist. Es darf keine Rolle spielen, die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien zu belohnen. Vielmehr muss vermittelt werden, dass niemand Nachteile erleidet, wenn er sich an Regeln hält.

Dass dies in vielen Unternehmen geschieht, zeigt eine Zahl aus der jüngsten PwC-Studie. Danach geben 59 Prozent der Befragten (Basis 603 deutsche Großunternehmen) an, dass Vorgesetzte ihre Beschäftigten nicht nur nach dem Ergebnis ihrer Arbeit beurteilen, sondern auch danach, wie das Ergebnis erreicht wurde. Im Umkehrschluss heißt dies allerdings, dass in fast 40 Prozent der Unternehmen bei der Beurteilung der Leistung des Mitarbeiters die Frage keine Rolle spielt, ob ein Vertriebs Erfolg mit oder ohne Bestechung erreicht wurde. Da ist also „noch Luft nach oben“.

Steffen Salvenmoser ist Rechtsanwalt und Certified Fraud Examiner. Er leitet den Bereich Forensic Services bei PricewaterhouseCoopers in Frankfurt sowie die österreichische Forensic Services Praxis in Wien.

Im Text erwähnte Studien:

[Wirtschaftskriminalität, Eine Analyse der Motivstrukturen.](#)

Von Thomas Cleff, Lisa Luppold, Gabriele Naderer und Jürgen Volkert. Herausgegeben von PricewaterhouseCoopers und der Hochschule Pforzheim (2009)

[Wirtschaftskriminalität 2011, Zur Sicherheitslage deutscher Unternehmen.](#)

Von Kai Bussmann, Claudia Nestler und Steffen Salvenmoser Herausgegeben von PricewaterhouseCoopers und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2. Auflage 2011)

[Wirtschaftskriminalität und Unternehmenskultur](#)

Von Kai-D. Bussmann, Claudia Nestler und Steffen Salvenmoser Herausgegeben von PricewaterhouseCoopers und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2013)

Psychologische Aspekte der Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit

Von Anke Martiny

In der Entwicklungszusammenarbeit laufen viele Projekte nicht so, wie man dies wünscht. Auf unterschiedlichen Ebenen spielen dabei psychologische Aspekte eine Rolle. Transparency Deutschland verfolgt die Probleme in verschiedenen Arbeitsgruppen. Besonders mittelständische Unternehmen beklagen eine Zunahme von Korruption. So schreibt das Kölner ICON Institute, das seit fast 40 Jahren mit einem Stab von rund hundert weltweit agierenden Fachleuten in Schwellen- und Entwicklungsländern Beratungsprojekte durchführt: „Unsere Projekte werden von internationalen Geberorganisationen (Weltbank, EU-Kommission, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ, Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW) international ausgeschrieben. Dabei sind wir sowohl in den Ausschreibungsverfahren als auch in der anschließenden Projektumsetzung mit Korruption konfrontiert“.

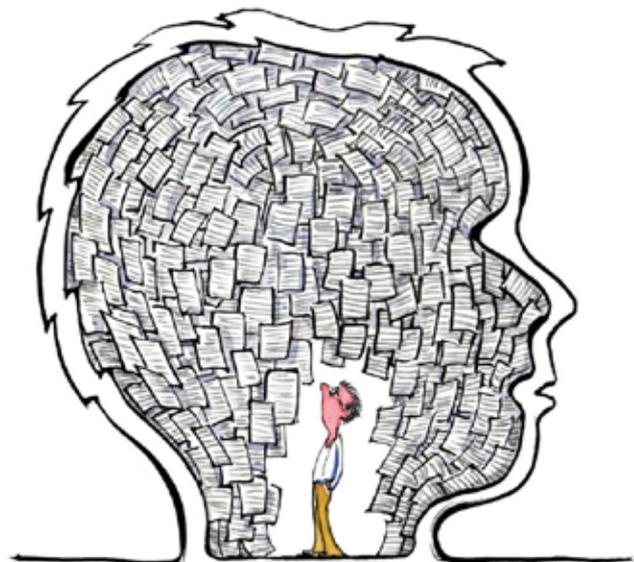
Bei der Ausschreibung spielt die organisationale Korruption eine Rolle: Firmen wollen das ausgeschriebene Projekt – um jeden Preis. Wer nicht besticht, hat das Nachsehen. Bei der Vergabe wirkt sich dann allerdings die Entscheidung des Nehmerlandes aus; die Geberländer wollten nicht länger quasi als Kolonisatoren auftreten und haben daher vor einiger Zeit international die Entscheidungskompetenz nach dem ownership-Prinzip auf die Nehmerländer übertragen. Auch in dieser Phase gibt es aber für die Geberländer noch Einflussmöglichkeiten. Sie sind sogar größer, weil breiter gestreut als früher. „Korrupte Consultingunternehmen versuchen an dieser Stelle, Entscheidungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dann erhält nicht der beste Anbieter den Auftrag, sondern der, der am meisten zahlt“, schreibt ICON. Dieses Verhalten wird dadurch begünstigt, „dass der Staats- und Verwaltungsapparat“ im Nehmerland oft „nur unzureichend funktioniert“. Man müsste die Qualität von Verwaltung und Rechtssystem in den Entwicklungsländern massiv steigern. „Korruption wird nur selten aufgedeckt und konsequent bestraft“ – was für die Geber- wie die Nehmerseite zutrifft.

In der nächsten Stufe des Prozesses ändern sich die Verantwortlichkeiten. Denn „während der Implementierungsphase eines Projektes versuchen die Empfängerorganisationen, sich an den vereinbarten Projektmitteln zu bedienen. Gelingt dies, dann leidet die Qualität des Projektes“. Hier geht es um selbstbereichernde Korruption, und es zeigt sich, dass die Wertsysteme der Geber- und Nehmerländer unterschiedlich sind. „In Industrieländern liegt ein eher rationales Staats- und Bürokratieverständnis vor“ so ICON. Gesetze, selbst wenn Unternehmen und ihre Beschäftigten sie missachten und umgehen, sind und bleiben ein bindender Maßstab. Das Risiko, für Missbrauch bestraft zu werden, ist bewusst.

In Entwicklungsländern ist der Staatsgedanke hingegen nur schwach ausgeprägt. „Der Staat wird nicht als Bewahrer allgemeiner Werte erlebt, er gewährt keine individuelle Sicherheit und keine Chance zum individuellen Aufstieg. Häufig wird er als willkürlicher Machtapparat wahrgenommen, dem der Einzelne ausgeliefert ist“. Da liegt es psychologisch nahe, diesen Machtapparat zu schädigen. „Das individuelle Wertesystem“ in den Entwicklungsländern „richtet sich stärker an Familien- und Stammesstrukturen aus. Hier werden die individuellen Sicherheiten gewährt, hier ist man Rechenschaft schuldig“. Im Zeichen dieses Wertesystems wird selbstbereichernde Korruption nicht negativ bewertet. Das gilt zumal bei ohnehin schlecht bezahlten staatlichen Verwaltungsaufgaben. Da gehört die Selbstbereicherung zugunsten von Familie und Clan gewissermaßen zu den Pflichtaufgaben der Familienfürsorge. Ein gesellschaftlicher Schaden wird nicht erkannt.

Ein letztes Argument, das die Selbstbereicherung begünstigt: „Die Geber werden als unglaubwürdig wahrgenommen, denn ihren Vertretern wird häufig unterstellt, sie wollten nur ihre eigenen Interessen bedienen“. Und: „Starre Projektvorgaben lassen keinen Spielraum zur Anpassung an gegebene Verhältnisse... Das verstärkt die Unglaubwürdigkeit der Geberländer und ihrer Strukturen. Zumal ein Großteil der ausgewiesenen Entwicklungsbudgets nicht im Land bleibt, sondern an internationale Beratungsorganisationen abfließt. Schließlich sind die Geberinteressen nicht immer uneigennützig“.

(Mit Dank an Barbara Wirth-Bauer vom ICON-Institute für ihre Unterstützung)



Die Erziehung zu Werten und Verantwortung als Wirkstoff gegen Korruption

Ein Interview mit John Githongo

John Githongo (geb.1966) studierte Wirtschaft und Philosophie an der Universität Wales. 1999 gründete er das kenianische Chapter von Transparency International. Unter Präsident Mwai Kibaki war er zwei Jahre Anti-Korruptionsstaatssekretär. Er deckte einen Skandal auf und ging 2005 nach Morddrohungen ins Exil nach Großbritannien. 2009 kehrte er nach Kenia zurück.



You always mention that a value based education helps to fight corruption. What kind of values do you have in mind?

It is values that trump rules in the fight against corruption. Honesty, diligence, integrity, timeliness, love of work, the environment and reliability. One lives values and obeys rules; one believes in values and observes rules; values come from within and rules from without. And those values, you draw them from your upbringing, from the things you are taught as a child, about the difference between right and wrong.

Religion is important as far as it is based on faith which is intrinsic. Faith does not have to be proved or tested in a laboratory to become real, it is tested by life every moment of every day; rules on the other hand have to be tested often scientifically and are often reactions to social ills or events that require collective mitigation.

Why do you think that education matters?

Education is important but formal education is not essential at all. Relatively isolated, non-Westernised communities are able to live conflict-free lives where lies aren't told and everything is shared because an unwritten value-system is the glue that holds the community together.

Daily life corruption is experienced in countries like yours nearly everywhere – in education, in health, in public offices, in business, with the police. What are the reasons?

Actually there is corruption in all societies. In poor nations it is stronger because of the massive inequalities in those contexts. These combine with the conspicuous consumption of the corrupt elite to feed a culture of impunity that leads to systemic graft that is hard to uproot. The EU anti-corruption report released February 2014 demonstrated that corruption is widespread across the globe.

Corruption remains pervasive in Kenya. What is your view of how it can best be tackled?

Kenya has a growing economy and a growing middle class for which corruption is still profitable. So I do not think

that we are ready yet to act seriously to bring it to an end. The poor are tired of corruption, but at the same time, they are trapped by it. It is partly these contradictions that make Kenya a volatile place, despite so many good people and so many good things happening. The point I always make, is that if people do not feel that they are being treated properly, if people do not feel respected, if people feel they have been lied to by their leaders, if people feel they are being used and abused, there is no amount of hardware that you could give them to calm them.

What role do young people play in the changes we see?

Recently I was asked why young Kenyans continue to vote for corrupt people, even though they are opposed to corruption. People are mobilized along virulent exclusivist sub-nationalistic lines, which in a more mature democracy would be illegal. The emotions of tribe, or race, are very powerful, especially when they are driven by fear; fear of domination or marginalization. These emotions can easily overtake your hatred of corruption, and you vote along one line. So what has to become key is accountability. It is even more fundamental to work for accountability than to fight corruption head on.

I am happy to say that young people are willing to play their part in the changes that we see around us. There was a time when everybody wanted to work for Goldman Sachs, and buy a Porsche. This tendency has diminished. Bigger groups are beginning to say that what we have right now, does not work. The world cannot allow this to continue. Sometimes you reach the bottom, and proceed upwards from there. You see it among the young people, and the questions they ask. |

Das von Anke Martiny geführte Interview ist ergänzt mit Ausschnitten eines von Angela Reitmaier geführten Gesprächs, das vom Berkeley Center for Religion, Peace & World Affairs in Washington veröffentlicht wurde:

<http://berkeleycenter.georgetown.edu/interviews/a-discussion-with-john-githongo-ceo-of-inuka-ni-sisi>
<http://berkeleycenter.georgetown.edu/>

POLITIK

Transparency begrüßt Verschärfung des Straftatbestands der Mandatsträgerbestechung: Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption endlich möglich

Bereits seit Jahren hat sich Transparency Deutschland dafür stark gemacht, dass die Regelung der Mandatsträgerbestechung an die internationalen Anforderungen angepasst wird – die Voraussetzung für die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Dies war über zehn Jahre daran gescheitert, dass sich im Bundestag keine Mehrheit dafür fand. Die UNCAC wurde bereits von 170 Ländern weltweit ratifiziert und Deutschland befindet sich bis jetzt in der wenig rühmlichen Gesellschaft von Ländern wie Sudan oder Syrien, die als wenige Ausnahmen die Konvention noch nicht ratifiziert haben.

Erst im Frühjahr 2014, mehr als zehn Jahre nach Unterzeichnung der UNCAC, hat Deutschland die internationalen Vorgaben erfüllt. Die Neuregelung weitet die Formen der Bestechung und Bestechlichkeit erheblich aus und sieht zum Beispiel vor, dass nicht nur der Stimmenkauf und -verkauf, sondern

jede einschlägige Handlung in Wahrnehmung des Mandats erfasst wird. Ebenso sind immaterielle Vorteile und Zuwendungen an Dritte vom Straftatbestand erfasst. Am 21. Februar wurde die Gesetzesverschärfung mit großer Mehrheit im Bundestag beschlossen. In Kraft treten wird das Gesetz am 1. September.

Strafbarkeitslücken bleiben

Der Gesetzentwurf war im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz am 17. Februar diskutiert worden. Für Transparency war Geschäftsführer Christian Humborg als Sachverständiger geladen. Er äußerte „große Freude“ über den Entwurf, kritisierte aber, dass die große Koalition nur die Minimalstandards der UNCAC umsetzen wolle. Transparency hätte sich an einigen Stellen weitergehende Maßnahmen gewünscht. So wurde etwa der Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (Paragraf 299 Strafgesetzbuch) nicht in den Vortatenkatalog des Geldwäschetatbestands aufgenommen, wie es Artikel 23 der UNCAC

vorsieht. Ein Einfallstor unzulässiger Einflussnahme ist auch die Möglichkeit der direkten Spenden an Abgeordnete, die erst ab einer Höhe von 5.000 Euro angezeigt und ab 10.000 Euro veröffentlicht werden müssen. Weitere Strafbarkeitslücken entstehen unter anderem dadurch, dass Politikern nachgewiesen werden muss, „im Auftrag und auf Weisung“ gehandelt zu haben. Ferner wird durch das Gesetz nicht erfasst, wenn Bestechung im Nachgang zu in der Vergangenheit liegenden Handlungen geschieht.

Trotz der Kritik zeigte sich die Transparency-Vorsitzende Edda Müller zufrieden: „Anstatt sich in den Details zu den Schwachpunkten zu verlieren, sollten wir zunächst schauen, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt. Darüber hinaus sollten wir den Gesamterfolg unserer jahrelangen Bemühungen nicht schmälern. Dass nun endlich das wesentliche Hindernis zur Ratifizierung der UNCAC überwunden ist, ist ein großer Schritt für die Antikorruptionsbewegung – auch über Deutschland hinaus“.

Maria Bramer |

Bundesregierung plant Gesetz gegen Drehtüreffekt

Nach den Diskussionen um problematische Wechsel von Ronald Pofalla und Eckard von Klæden in die Wirtschaft will und muss die Bundesregierung nun handeln. Sie plant ein Gesetz, das die Übergangsfristen von Politikern beim Jobwechsel regeln soll. Bis dato hatte sich die Regierung noch für eine Selbstverpflichtung ausgesprochen. Doch Juristen kamen zu der Ansicht: Da eine solche Regelung die Freiheit der Berufswahl beschränke, müsse es eine gesetzliche Regelung geben. Eine gesetzliche Regelung entspricht auch den Forderungen der Oppositionsparteien. Transparency Deutschland macht sich ebenfalls seit langem für eine Regelung stark, die den sogenannten Drehtüreffekt beim Wechsel von Politikern in die freie Wirtschaft wirksam verhindert.

Um das Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen nicht zu belasten, muss bereits der Anschein vermieden werden, dass es einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden

aufgenommenen Erwerbstätigkeit geben könnte. Angemessen wäre eine dreijährige Karenzzeit für Minister, Parlamentarische Staatssekretäre und politische Beamte nach dem Ausscheiden aus dem Amt,



wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der zukünftigen Tätigkeit besteht und dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten. *as |*

Bundestagspräsident legt Rechenschaftsbericht der Parteien vor

Rund 40,8 Millionen Euro haben die Bundestagsparteien und die FDP im Jahr 2012 an Spenden eingenommen. Gut ein Viertel davon (11,1 Millionen Euro) waren Spenden von Unternehmen, Verbänden und Vereinen. Das geht aus den Rechenschaftsberichten der Parteien für das Jahr 2012 hervor, die Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) Ende Februar auf der Internetseite des Bundestags veröffentlicht hat.

Wer genau wissen will, welche Un-

ternehmen, Organisationen oder Verbände wie viel Geld an die einzelnen Parteien gespendet haben, braucht viel Geduld. Denn viele Spender stückeln ihre Spenden, um unter der Grenze von 50.000 Euro pro Spende zu bleiben. Ist diese Grenze überschritten, gilt eine Spende als Großspende und müsste sofort beim Bundestagspräsidenten angezeigt und veröffentlicht werden.

Aus Sicht von Transparency Deutschland gilt es generell zu vermeiden, dass durch Spendengelder Einfluss erkauft werden kann. Damit würde das demokratische Prinzip ausgehebelt.

Parteispenden und Sponsoring sollten auf maximal 50.000 Euro pro Jahr und Konzern, Unternehmen, Verband oder Person begrenzt werden. *as |*

Parteispenden 2012: Welche Partei bekam wie viel?

CDU	18,2 Millionen Euro
SPD	10,5 Millionen Euro
CSU	6,2 Millionen Euro
FDP	5,9 Millionen Euro
Grüne	3,9 Millionen Euro
Linke	1,9 Millionen Euro

Quelle: abgeordnetenwatch.de

Lammert will Neuregelung der Berichtspflicht für Parteiensponsoring

Sponsoring gewinnt insbesondere bei den größeren Parteien zunehmend an Bedeutung – zu dieser Einschätzung kommt Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in seinem bereits im vergangenen Dezember vorgelegten Bericht zu den Rechenschaftsberichten der deutschen Parteien. Schon damals hatte Lammert gefordert, auch für Sponsoringzahlung sollten Veröffentlichungspflichten gelten. Diese Forderung wiederholte der Bundestagspräsident bei der Übergabe des Berichts an den Vorsitzenden des Bundestagsinnenausschusses Wolfgang Bosbach (CDU) Ende Januar 2014.

Derzeit gibt es für die Parteien keine Pflicht für die Veröffentlichung von Sponsoringgeldern. Weder müssen die Vertragspartner noch die Höhe explizit genannt werden. Die Zahlen geben die Parteien derzeit lediglich gesammelt in der Kategorie „Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit“ in ihren Rechenschaftsberichten an.

In seinem Bericht spricht sich Lammert dafür aus, dass Parteien die Einnahmen aus Sponsoringverträgen in einer eigenen Kategorie ausweisen sollen, damit eine größere Transparenz hergestellt werden könne. Fehlende Transparenz beim Partei-

ensponsoring kritisiert auch Transparency Deutschland und fordert für Sponsoring die gleichen Veröffentlichungspflichten wie für Spenden.

Anders als bei einer Spende wird für eine Sponsoringleistung immer eine Gegenleistung erwartet. Insbesondere für Publikationen oder Veranstaltungen wie zum Beispiel für Parteitage oder Kongresse warben die Parteien in den vergangenen Jahren zunehmend Firmen als Sponsoren an. Im Gegenzug für die finanziellen Mittel erhalten die Sponsoren auf diesen Foren direkten Zugang zu Spitzenpolitikern und Entscheidungsträgern, die die politische Ausrichtung der Partei bestimmen.

as |

Bundestag veröffentlicht Nebeneinkünfte erst nach fast sechs Monaten

Fast ein halbes Jahr hat es gedauert, bis der Bundestag endlich die Nebeneinkünfte aller 631 Abgeordneten auf seiner Webseite veröffentlicht hat. Seit Ende März sind bei jeder Einzelbiographie der Parlamentarier auch die „entgeltlichen Tätigkeiten neben dem Mandat“ aufgelistet. Erstmals erfolgt die Veröffentlichung in zehn Einkommensklassen; vorher waren es nur drei. Transparency Deutschland findet die stufenweise Veröffentlichung nicht ausreichend und fordert

eine Veröffentlichung der Nebeneinkünfte auf Heller und Pfennig. Nur so erhält die Öffentlichkeit alle Informationen, die notwendig sind, um ein fundiertes und faires Urteil über mögliche Abhängigkeiten und potentielle Interessenkollisionen zu fällen.

Gleichzeitig kritisierte Transparency die zeitliche Verschleppung. Die konstituierende Sitzung des Bundestags fand am 22. Oktober 2013 statt. Laut der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages müssen die Abgeordneten innerhalb von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag An-

gaben zu den Nebeneinkünften einreichen. Spätestens im Januar also hätten die Zahlen öffentlich vorliegen sollen. Michael Koß, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Politik, rief Bundestagspräsident Lammert öffentlich auf: „Wenn einzelne Bundestagsabgeordnete durch die Verletzung der dreimonatigen Anzeigepflicht den Prozess behindern, sollten nicht nur die Namen dieser Personen veröffentlicht werden, sondern auch über den weiteren Umgang mit dieser Verletzung der Verhaltensregeln informiert werden.“

Als Gründe für die Verzögerung nann-

te die Bundestagsverwaltung zum einen, dass über ein Drittel der Abgeordneten im Herbst neu dazu gekommen sei. Zum anderen hätten die Angaben

der Abgeordneten zunächst händisch ausgewertet und dann ins elektronische System des Bundestags übertragen werden müssen. Das berich-

ten unter anderem *spiegel-online.de* und *derwesten.de*

as |

INFORMATIONSFREIHEIT

#Zensurheberrecht

Nachdem ein Bürger im November 2013 auf dem Informationsfreiheitsportal *FragDenStaat.de* eine Aktenauskunft zur Prozenzhürde bei der Europawahl beantragt hat, stellte ihm das Bundesinnenministerium das Papier – eine Stellungnahme – zur Verfügung. Gleichzeitig untersagte das Ministerium jedoch eine Veröffentlichung mit der Begründung, dass dadurch das

Urheberrecht verletzt würde. Die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. als Betreiber von *FragDenStaat.de* entschloss sich, das Dokument dennoch weiterhin öffentlich bereitzustellen. Im Januar 2014 forderte das Ministerium den Verein dazu auf, eine Unterlassungserklärung abzugeben und Schadensersatz in Höhe von 887 Euro zu zahlen. *FragDenStaat.de* ist dem nicht nachgekommen und hat stattdessen zu

einer Spendenaktion aufgerufen, um die drohenden Gerichtskosten zahlen zu können. Der Fall hatte eine umfangreiche mediale Berichterstattung zur Folge. Sowohl *FragDenStaat.de* als auch das Ministerium sind an einer grundsätzlichen, gerichtlichen Klärung der Frage interessiert, ob das Urheberrecht schwerer wiegt als die Informationsfreiheit.

ms |

AUS DEN LÄNDERN



Bald transparent: Die Nebeneinkünfte der Abgeordneten im Thüringer Landtag

Thüringen: Landtag beschließt Offenlegungspflichten für Abgeordnete

Im September wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Mit Beginn der dann folgenden Legislaturperiode sollen die Nebentätigkeiten und -einkünfte der Abgeordneten transparent werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU und SPD wurde am 22. Januar 2014 verabschiedet und orientiert sich an den Regelungen des Bundestags. Künftig müssen Nebentätigkeiten und -einkünfte ab einem monatlichen Betrag von mehr als 1.000 Euro monatlich und 10.000 Euro pro Jahr in zehn Stufen angezeigt und auf der Webseite

des Thüringer Landtags veröffentlicht werden.

Transparency Deutschland begrüßt die Ausweitung der Offenlegungspflichten zwar grundsätzlich, fordert jedoch eine Veröffentlichung von Nebeneinkünften auf Euro und Cent. Dasselbe gilt für ein Verbot der Annahme von Spenden durch einzelne Abgeordnete. Diese sollen in Thüringen allerdings weiterhin zulässig sein und müssen erst ab einem Betrag von mehr als 5.000 Euro pro Jahr angezeigt werden.

Ein weiterer Kritikpunkt: Umfassende Offenlegungspflichten wären bereits für die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien vor der Landtagswahl

angebracht gewesen. „Es ist bedauerlich, dass die Neuregelung erst mit der Konstituierung des neuen Landtags in Kraft treten wird. Somit können die Wählerinnen und Wähler mögliche Abhängigkeiten und potenzielle Interessenkonflikte nicht bei ihrer Wahlentscheidung berücksichtigen“, erklärt Jan Lemanski, Leiter der Transparency-Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt.

Positiv zu sehen sind die vorgesehenen klaren Verfahrensregeln und Sanktionen in Form von Ordnungsgeldern bei Verstößen gegen die Offenlegungspflichten – auch wenn die Annahme von Geschenken und Einladungen unreguliert bleibt. Eine Verpflichtung zur Offenlegung von Interessenverknüpfungen vor einer Ausschussberatung soll sicherstellen, dass alle Beteiligten die jeweilige Interessenlage und mögliche Interessenkonflikte kennen.

Abzuwarten bleibt, ob sich in der nächsten Legislaturperiode in Sachen Karenzzeit etwas bewegt: Ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Einführung einer fünfjährigen Karenzzeit für Regierungsmitglieder beim Wechsel in die Wirtschaft wurde im Januar abgelehnt.

sst |

Stadt Bonn beschließt Offenlegung von Verwaltungsdaten

Die Stadt Bonn macht „Open Data“ zum Standard für alle öffentlichen Informationen und wird künftig ihre Verwaltungsdaten weitgehend online veröffentlichen. Ende Januar beschloss der Stadtrat Leitlinien für eine offene und transparente Verwaltung. Danach sollen unter anderem Informationen aus dem Rats- und Informationssystem, Haushaltspläne, Beteiligungs- und Geschäftsberichte sowie Statistiken in Form von Rohdaten im Internet bereitgestellt werden.

Das Transparenzbündnis „NRW blickt durch“, das 2013 von Transparency Deutschland, dem Verein Mehr Demokratie und dem Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen gegründet wurde, begrüßte die Initiative. „Die Entscheidung des Bonner Rates ist ein wichtiger Schritt weg vom früheren Amtsgeheimnis hin zu einer Kultur der Offenheit gegenüber den Bürgern der Stadt“, sagte Alexander Trennheuser, Landesgeschäftsführer von Mehr Demokratie.

Ziel des Bündnisses ist die Weiterentwicklung des bestehenden nordrhein-



westfälischen Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz. Damit sollen Verwaltungen verpflichtet werden, Verträge zur Daseinsvorsorge, Gutachten, Statistiken, Verwaltungsvorschriften und ähnliche Daten offenzulegen.

In Bonn gibt es derzeit schon die ersten Anwendungen für offene Daten aus der Verwaltung. Um praktische Erfahrungen zu sammeln, hatte die Stadt – die korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland ist – bereits

als eine der ersten Kommunen Informationen auf dem bundesweiten Datenportal Govdata veröffentlicht. Unter www.govdata.de werden seit einem Jahr Datensätze aus Bund, Ländern und Kommunen zugänglich gemacht. Für die Onlinebürgerbeteiligung am Bonner Haushalt wurden die entsprechenden Zahlen bereits 2012 grafisch aufbereitet und im Internet dargestellt. Gleiches gilt für die Behandlung von Bürgeranliegen und eine Darstellung von Luftschadstoffen. *rf |*

Schleswig-Holstein: Antikorruptionsbeauftragter legt Bericht vor und Amt nieder

Wolfgang Pistol, der Antikorruptionsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, hat laut seinem im Februar vorgelegten Bericht zwischen dem 1. August 2013 und dem 1. Februar 2014 neun Verdachtsfälle auf Korruption an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. Im Berichtszeitraum hat es 22 Kontaktaufnahmen durch Hinweisgeber gegeben, davon wurden acht Vorgänge nicht weiter verfolgt, da es sich um Denunziationen, strafrechtlich nicht relevante oder nicht

verifizierbare Vorgänge handelte. Als Verdachtsfälle wurden 14 Fälle eingestuft. Davon wurden fünf Vorgänge abgeschlossen, da keine ausreichenden Anhaltspunkte für die Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft vorlagen.

Der nun vorgelegte 13 Tätigkeitsbericht ist zugleich der letzte von Wolfgang Pistol. Er gibt sein Ehrenamt nach sieben Jahren auf und will nach eigenem Bekunden Platz für einen Nachfolger machen. Das Amt des Antikorruptionsbeauftragten in Schleswig-Holstein wurde 2007 eingerichtet und mit dem ehemaligen Landespolizeidirektor Wolfgang Pistol besetzt. Seit seinem Amtsantritt

hat der Antikorruptionsbeauftragte 396 Meldungen erhalten, von welchen 107 Verdachtsfälle an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurden.

Der Antikorruptionsbeauftragte ist nicht an Weisungen des Landes gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hinweisgebern kann Anonymität zugesichert werden. Allerdings hat der Antikorruptionsbeauftragte kein Zeugnisverweigerungsrecht und Hinweisgeber sind in Deutschland nicht rechtlich geschützt. Sie müssen befürchten, wegen Verletzung von Dienst- und Amtsgeheimnissen angezeigt zu werden. *mm |*

Bayern: CSU mit neuem Verhaltenskodex für Mandatsträger

Knapp ein Jahr nach der Affäre um Vetterwirtschaft bei bayerischen Landtagsabgeordneten (siehe auch

Scheinwerfer Ausgabe 60/2013) gibt die CSU ihren Mandatsträgern einen neuen Verhaltenskodex mit auf den Weg. Er verlangt von Mandatsträgern der Partei eine klare Trennung zwi-

schen Dienstlichem und Privatem und Sparsamkeit beim Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Zu besonderer Transparenz und Offenheit verpflichtet der Kodex vor allem

an Schnittstellen zwischen Partei und Mandat, etwa wenn es um die Kosten für Mitarbeiter und Geschäftsstellen geht. Der Kodex soll „die Integrität von Politikern schützen und den Miss-

brauch von Kompetenzen verhindern“, heißt es in der Partei. Erarbeitet wurde der Kodex maßgeblich vom CSU-Ehrenvorsitzenden Theo Waigel. Mitte Februar hat der Parteivorstand den

Kodex einstimmig beschlossen. Er gilt für CSU-Vertreter in Kommunen, auf Landes-, Bundes- und auf europäischer Ebene.

as |

Nordrhein-Westfalen: Landtagsabgeordnete sollen Verdienste aus Nebentätigkeiten offenlegen

Die Landtagsabgeordneten des Landes Nordrhein-Westfalen sollen nach dem Willen von SPD und Grünen ihre Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau offenlegen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird derzeit in Zusammenarbeit mit allen im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenen Parteien erarbeitet. Der Vorschlag von SPD und Grünen sieht unter anderem vor, dass es auch für Freiberufler wie beispiels-

weise Rechtsanwälte keine grundsätzlichen Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht geben soll. Das wäre ein Novum: Bisher gibt es kein Parlament in Deutschland, in dem die Abgeordneten ihre Nebentätigkeiten so detailliert offen legen müssen.

Die CDU im Landtag will sich einer Neuregelung nicht verschließen, befürchtet aber Nachteile für Freiberufler und Unternehmer, wenn diese ihr Gehalt offenlegen müssen. Dies könne Konkurrenten Wettbewerbsvorteile verschaffen, so die Argumentation. Die Piraten schlagen vor, alle Neben-

einkünfte zu veröffentlichen, die über eine Bagatellgrenze von einem Prozent des monatlichen Diätsatzes von 10.736 Euro brutto hinausgehen.

Landtagsabgeordnete in Nordrhein-Westfalen müssen bisher Nebeneinkünfte, die 12.000 Euro brutto im Jahr übersteigen, an die Landtagspräsidentin melden. Die Angaben werden allerdings vertraulich behandelt. Die Fraktionsmitglieder von Piraten und Grünen veröffentlichen freiwillig ihre Nebeneinkünfte auf den jeweiligen Fraktionsinternetseiten.

mm |

GESUNDHEIT

Transparency Deutschland kritisiert Wegfall der Bestandsprüfung

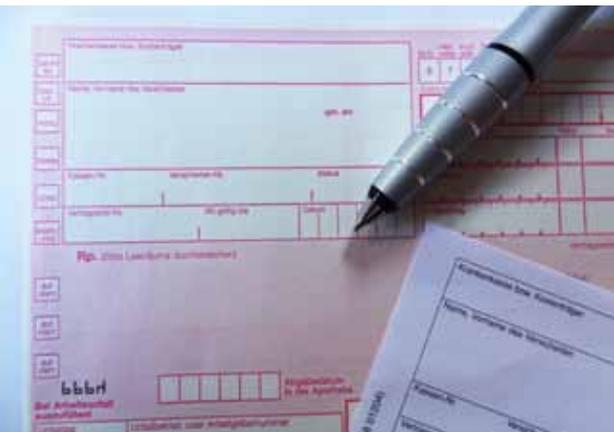
Im Dezember 2013 hat die große Koalition den Wegfall der sogenannten Bestandsprüfung beschlossen. Bisher waren Arzneimittelhersteller verpflichtet, ihre neuen Produkte nach der Markt-

einführung einer Zusatznutzenbewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss zu unterziehen. Diese sollte sicherstellen, dass der Maßstab für die Preisbildung bei den auf Kassenkosten abgegebenen Medikamenten der nachgewiesene Nutzen und nicht nur die Neuheit eines Medikamentes ist. Der Nutzen älterer Arzneimittel, die bereits verschrieben werden dürfen, konnte bisher ebenfalls nachträglich geprüft werden.

Transparency Deutschland kritisiert den Wegfall der Bestandsprüfung scharf. Für Wolfgang Wodarg, Transparency-Vorstandsmitglied, steht fest: „Die große Koalition beginnt mit einem Kotau vor der Arzneimittelindustrie.“

Neu auf den Markt gebrachte Medikamente erzielen üblicherweise exorbitant hohe Preise. Dies wird von der Industrie damit begründet, dass die Erforschung von Innovationen viel Geld koste. „Jetzt soll es der Selbstverwaltung nicht mehr möglich sein, die Versicherten vor vielen unnützen, teuren Medikamenten durch eine wissenschaftliche Nutzenprüfung zu schützen. Dies erscheint unverantwortlich, da wissenschaftliche Studien, die zur Zulassung eines Medikamentes führen, fast ausschließlich vom Arzneimittelhersteller finanziert werden und damit auch manipuliert werden können“, so Wodarg weiter. Ähnliche Kritik kommt von der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft.

as |



Gerichte geben Tendenz bei Gutachten vor

Häufig geben Richter gerichtlich bestellten Gutachtern eine Tendenz vor, die sie sich wünschen. Das geht aus einer Untersuchung an der Ludwig-

Maximilians-Universität in München hervor. Unter dem Titel „Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern“ haben Benedikt Jordan und Professor Ursula Gresser, 252 Ärzte, Psychiater und Psychologen

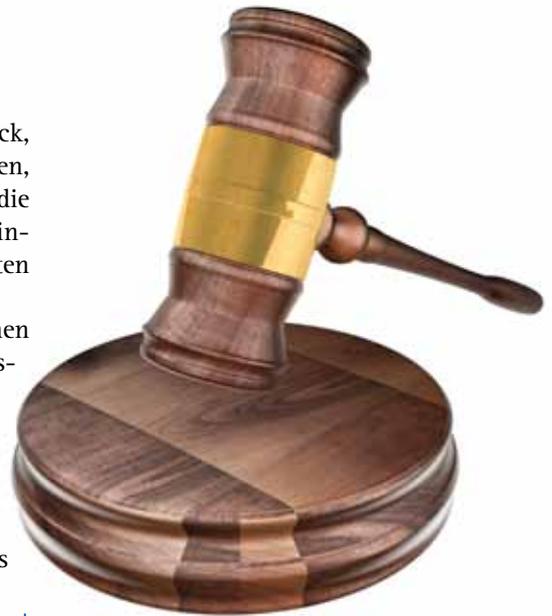
in Bayern gefragt, welche Erfahrungen sie gemacht haben, wenn sie von Gerichten mit Gutachten beauftragt worden sind. Ergebnis: Fast jeder Vierte gab an, bei einem von einem Gericht in Auftrag gegebenen Gutachten

in Einzelfällen oder häufig schon bei der Auftragserteilung eine Tendenz signalisiert bekommen zu haben. Unter humanmedizinischen Gutachtern gab dies knapp jeder Fünfte an, unter psychologischen Gutachtern sogar fast die Hälfte. Diese Ergebnisse präsentieren die Forscher im Deutschen Ärzteblatt. Als Grund dafür, warum Gutachter den Vorgaben der Gerichte häufig folgten, macht Jordan vor allem wirtschaftliche Abhängigkeiten aus. Rund ein Fünftel der befragten Mediziner gab an, sie würden mehr als 50 Prozent ihres Einkommens aus ihrer Gutachterstätigkeit beziehen. Bei Psychologen

ist es sogar fast die Hälfte. Der Druck, den Vorgaben der Gerichte zu folgen, sei dann besonders hoch, wenn die Gutachter wirtschaftlich von den Einnahmen der gerichtlichen Gutachten abhängig sein.

In ihrer Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt machen die Forscher deshalb deutlich: „Der Gesetzgeber ist gefordert, für die Unabhängigkeit und Neutralität des Gutachterwesens Sorge zu tragen, damit das Vertrauen in das Gutachterwesen und in die Funktionsfähigkeit unseres Rechtssystems erhalten bleibt.“

as |



WIRTSCHAFT

EU will Nachhaltigkeitsberichte erzwingen

Umfassende und transparente Berichterstattung der Corporate-Social-Responsibility-Aktivitäten soll für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern gesetzlich vorgeschrieben werden. Dies sieht ein Richtlinienentwurf vor, auf den sich die griechische EU-Ratspräsidentschaft und Vertreter des EU-Parlamentes Ende Februar einigten. Noch vor den EU-Parlamentsneuwahlen im Mai soll er vom Ministerrat und dem EU-Parlament verabschiedet und bis Ende 2016 von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Der Richtlinienentwurf definiert die Themenbereiche, die die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen muss: Umwelt-, Sozial-

und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Welcher Standard für die Berichterstattung verwendet wird, ist den Unternehmen freigestellt. Der UN Global Compact oder der Standard der Global Reporting Initiative (GRI) sowie ISO 2006 decken die erforderlichen Berichtsaspekte ab.

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft wehren sich gegen eine verbindliche Richtlinie. Sie sehen erheblichen bürokratischen Aufwand auf die Unternehmen zukommen und setzen weiter auf Freiwilligkeit. Dagegen hat Transparency Deutschland schon 2012 in einer Analyse der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Unternehmen festgestellt, dass freiwillige Standards

ohne wirksame Kontrolle und Anreize nicht funktionieren. Im Bereich Antikorruption genügten 20 von 21 Berichten den Anforderungen des GRI-Standards nicht. Selbst der UN Global Compact musste über 4.000 Unternehmen ausschließen, weil sie ihrer freiwilligen Berichtspflicht nicht nachgekommen sind.

Teile der Wirtschaft begrüßen eindeutig klare gesetzliche Regeln. Viele Auftraggeber aus der deutschen Industrie würden schon heute Auskunft über sozial-ökologisches Verhalten verlangen, so der Sprecher des Möbelherstellers Wilkhahn. Andere Firmen weisen darauf hin, dass Nachhaltigkeitsberichte auch intern von großer Bedeutung sind.

cd |

EUROPÄISCHE UNION

EU-Kommission veröffentlicht ersten Antikorruptionsbericht

Nachdem die Veröffentlichung des ersten EU-Antikorruptionsberichts immer wieder verschoben wurde, war es Anfang Februar endlich so weit: Die EU-Kommission stellte ihren Integritätscheck der 28 Mitgliedstaaten vor. Sie erhofft sich davon, den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten um mehr Integrität anzukurbeln. Geplant ist, dass der Bericht künftig alle zwei Jahre veröffentlicht wird.

Auch wenn es sich bei dem Bericht

nicht um ein Länder-Ranking handelt, wird Deutschland insgesamt ein gutes Resultat im Kampf gegen Korruption bescheinigt. Allerdings mahnt die Kommission auch eine Reihe von Reformen an. Insbesondere werden die fehlenden rechtlichen Vorgaben für Politiker, die von einem politischen Amt in die Privatwirtschaft wechseln wollen, kritisiert. Außerdem mahnt die Kommission eine Verschärfung des Straftatbestands der „Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr“ (Paragraph 299 Strafgesetzbuch)

an und spricht sich für eine erhöhte Sensibilität für die Risiken der Auslandsbestechung und verstärkte Compliance-Bemühungen bei kleinen und mittleren Unternehmen aus. Weiterhin bemängelt sie Regelungslücken bei niedergelassenen Ärzten, in den Bereichen Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie die ausstehende Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC).

Der Integritätscheck der EU-Institutionen, der noch im Frühjahr 2013 von EU-Innenkommissarin Cecilia Malm-

ström angekündigt worden war, blieb im EU-Antikorruptionsbericht leider aus. Einem Sprecher zufolge war es nicht möglich, auf die Schnelle eine objektive Einschätzung abzugeben. Der Antikorruptionsbericht ist Teil des Stockholmer Programms, das Eckpfeiler für eine gemeinsame Innen- und

Sicherheitspolitik der EU-Mitgliedsstaaten für den Zeitraum von 2010 bis 2014 umfasst. Er greift auf Ergebnisse bestehender Monitoring-Instrumente wie der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) und der OECD, Informationen des Netzwerkes European Partners against Corruption

(EPAC) und European contact-point network against corruption (EACN) zurück. Berücksichtigt wurden ebenfalls die von Transparency International erstellten Nationalen Integritätsberichte.

rb |

INTERNATIONALES

Korruptionsbekämpfung und Machtambitionen in der Türkei

Die Kritik an der Regierung Erdogan ist nach wie vor groß. Neben Menschenrechtsverletzungen, die seit den Protesten im Gezi-Park vergangenen Sommer thematisiert werden, rücken zunehmend auch Korruptionsvorwürfe ins Licht der Öffentlichkeit. Im Fokus stehen dabei sowohl Politiker, Wirtschaftsführer, Polizeiangehörige als auch das private Umfeld des Premierministers. Es geht um Politikerbestechung, illegale Goldgeschäfte mit dem Iran und Genehmigungen für Bauvorhaben. Während Recep Tayyip Erdogan im Januar 2014 daraufhin 350 Polizeibeamte entließ und das Kabinett umbildete, leitete die Justiz Ermittlungen gegen Politiker und Familienangehörige des Ministerpräsidenten ein. Seit 2010 stehen die Korruptionsvorwürfe im Raum, doch warum wird erst jetzt gehandelt? Für Erdogan scheint der Sachverhalt eindeutig: Er betont, Opfer einer Verschwörung zu sein. Türkei-Experten bewerten den derzeitigen Tatendrang der unterschiedlichen

Lager hingegen als machtpolitisch motiviert. Das Zweckbündnis zwischen der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) und der islamischen Gülen-Bewegung, das sich einst erfolgreich gegen das Militär und säkulare Parteien durchsetzte, scheint beendet. Die Gülen-Bewegung bekleidet führende Positionen im Justiz- und Polizeiapparat und beeinflusst darüber die türkische Politik und Wirtschaft, so Experten. Anlässlich der Wahlen in



der Türkei werden die aktuellen Korruptionsskandale und Verschwörungstheorien von den Medien vor Ort aufmerksam verfolgt und diskutiert.

Die derzeitigen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sind selektiv: Amtsenthebungen und strafrechtliche Ermittlung gegen einzelne Personen reichen nicht aus, um die Strukturen, die Korruption begünstigen, nachhaltig zu verändern. Sie dienen eher dem Versuch den politischen Gegner zu schwächen.

Das Europäische Parlament äußert sich zu den Entwicklungen in der Türkei kritisch. Erdogan habe auch Polizisten entlassen, die zu den Korruptionsfällen ermittelten. In der Mitte März veröffentlichten Pressemitteilung zum Fortschrittsbericht der Türkei 2013 heißt es: „Die Türkei hat einen Reformkurs zum Wohle ihrer Bürger eingeschlagen. Dennoch sind wir zutiefst besorgt über die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Grundrechte, unabhängige Justiz, Meinungsfreiheit und auch in anderen Fällen.“

ds |

Chinas Antikorruptionskampagne

Die chinesische Führung kündigte auf ihrem Nationalen Volkskongress Mitte März einen Kurswechsel an. Im Rahmen der Korruptionsbekämpfung wollte man künftig auch gegen Personen unabhängig ihres Ansehens vorgehen, heißt es in der Abschlusserklärung. Vor allem intransparente Land- und Ressourcenverkäufe sollen beobachtet werden. Falls dieser Absicht Taten folgen, könnten auch hohe Funktionäre in das Visier der Korruptionsermittler geraten. Neben zahlreichen Korrup-

tionskandalen, die unter anderem Chinas größtes Öl- und Gasunternehmen betreffen, geriet jüngst das bereits 2008 abgeschlossene Staudammprojekt erneut in die Schlagzeilen. Spiegel online berichtete, dass die Kommunistische Partei im Februar einigen Mitgliedern des verantwortlichen Staatsunternehmens „China Three Gorges Corporation“ Vetterwirtschaft vorwarf und einige Führungskräfte auswechselte. Der Vorfall ist besonders brisant, da für die Finanzierung des 59-Milliarden-Dollar-Projekts alle Bür-

ger verpflichtet wurden, entsprechende Abgaben zu leisten.

Auch gegen den ehemaligen Sicherheitsminister Zhou Yongkang wird derzeit ermittelt. Beobachtern zufolge könnte in Kürze Anklage wegen Bestechlichkeit erhoben werden. Zhou Yongkang gehörte zum engsten Kreis der vorherigen Politikgeneration. Von 2003 bis 2013 für Polizei und Geheimdienst verantwortlich, galt er als einer der bedeutendsten Führer des Landes. Zhou ist ebenfalls ein Vertrauter von Bo Xilai. Der ehemalige Parteichef von

Chongqing war 2013 zu lebenslanger Haft wegen Bestechlichkeit, Unterschlagung und Amtsmissbrauch verurteilt worden. Internationale Beobachter sprechen von einem Schauprozess. Es scheint, als wolle die chinesische Führung damit einflussreiche Gegenspieler ausschalten.

Auch die Festnahme des Korruptionskämpfers Yang Moadong im Sommer 2013 lässt Zweifel am bekundeten Reformwillen der Funktionäre aufkommen. Sie zeigt, wie hart die chinesische Führung durchgreift, wenn sie selbst in die Kritik gerät. Yang Moadong ist Mitglied der „Bewegung der neuen

Bürger“, die Machtmissbrauch und Korruption aufdeckt. Vor diesem Hintergrund stehen Menschenrechtler der staatlichen Antikorruptionskampagne skeptisch gegenüber und bewerten diese als von der politischen Elite eingesetztes Instrument zur Machterhaltung. ds |

KOMMUNEN



Halle: Anklage gegen Oberbürgermeister

Das Landgericht Halle hat Anklage gegen den Oberbürgermeister der Stadt Halle, Bernd Wiegand (parteilos), zugelassen. Ihm wird Untreue vorgeworfen. Dreien seiner Mitarbeiter soll er mehr Gehalt bezahlt haben, als im Tarifvertrag vorgesehen. Der

Stadt würden dadurch bis zum Ende der sieben Jahre dauernden Amtszeit Mehrkosten von rund 300.000 Euro entstehen. Der Oberbürgermeister hat den Vorwurf stets zurückgewiesen. Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem Jahr 2004 korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland. ch |

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb), Maria Bramer (mb), Dr. Christa Dürr (cd),

Robert Fröhlich (rf), Tobias Hecht,

Tilman Höffken (th), Dr. Christian Humborg (ch),

Moritz Mannschreck (mm), Dr. Anke Martiny

(amy), Dr. Heike Mayer (hm), Anja Schöne (as),

Maria Schröder (ms), Dorthe Siegmund (ds),

Lena Thomsen (lt), Sylvia Stützer (sst)

Editorial: Dr. Anke Martiny (verantwortlich)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Dr. Anke Martiny und Jamie-Lee Campbell

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (verantwortlich)

Über Transparency: Maria Bramer (verantwortlich)

Bundesländer im Vergleich: Sylvia Stützer (verantwortlich)

Rezensionen: Tobias Hecht (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 31.3.2014

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30.6.2014

Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe: Medien

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

ISSN: 1864-9068

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.500

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

 Besuchen Sie uns bei Facebook!
www.facebook.com/TransparencyDeutschland

 Folgen Sie uns bei Twitter!
[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)

 Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!

 Kennen Sie schon unseren Podcast?

 Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Junge Aktive im Porträt: Martin G. Löhe

Martin G. Löhe (32) hat in Berlin und Washington, D. C., Politik- und Rechtswissenschaften studiert. Vor sieben Jahren war er Praktikant bei Transparency Deutschland und ist seitdem Mitglied. Er hat sich früher vor allem mit den Themen OECD-Leitsätze und Strafverfolgung befasst und begleitet zurzeit die Entwicklung des Open Government Partnership-Projektes in Deutschland. Martin G. Löhe arbeitet beim Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) in Berlin und ist außerdem Sprecher des Lenkungsreises der Denkfabrik „Internet & Gesellschaft Collaboratory“.



Du warst 2006/2007 Praktikant in der Geschäftsstelle. Wie hat sich die Organisation seitdem verändert?

Es hat mich schon immer fasziniert, wie Transparency trotz so weniger hauptamtlicher Mitarbeiter so viel erreicht. Der Grund hierfür liegt in der außergewöhnlichen Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und dem großen Engagement der Ehrenamtlichen. Hier hat sich Transparency weiter professionalisiert. Seit meiner Zeit als Praktikant ist die Geschäftsstelle gewachsen: heute gibt es fünf statt drei feste Mitarbeiter. Außerdem haben sich die Themen stärker ausdifferenziert und die Organisation agiert heute breiter. Transparency ist heute noch aktiver darin, gemeinsam mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft Konzepte für mehr Transparenz in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln.

Was motiviert Dich, bei Transparency Deutschland mitzumachen?

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. Wo Korruption im Spiel ist, werden die Ziele und Prinzipien von Demokratie verletzt. Mit meiner Arbeit für Transparency Deutschland engagiere ich mich daher auch für ein demokratisches Gemeinwesen, dem Sieg des Rechts über das Unrecht und gegen einen übersteigerten Eigennutz.

Die Bundesregierung ist nach wie vor nicht dem Open Government Partner-

ship-Projekt beigetreten. Worum geht es dabei eigentlich und warum wäre ein Beitritt für die Korruptionsbekämpfung wichtig?

Die Mitgliedsstaaten der Open Government Partnership verpflichten sich, nationale Aktionspläne für Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechenschaftslegung zu entwickeln. Diese Pläne werden in einem offenen Prozess unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt. Auch die Umsetzung dieser Aktionspläne wird von Multistakeholder-Foren begleitet, und die Staaten müssen jährlich über ihre Fortschritte berichten. Alle zwei Jahre soll jedes Land evaluiert werden. Insgesamt soll die Vernetzung auf internationaler Ebene und mithilfe der zivilgesellschaftlichen Akteure zu einem effizienten fachlichen Austausch, Wissenstransfer und einem „peer pressure“ zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen. Transparenz und Rechenschaftslegung sind eng mit der Korruptionsbekämpfung verknüpft: Zahlreiche Staaten, die sich dieser Initiative verpflichtet haben, haben in ihre Aktionspläne explizit Anti-Korruptionsmaßnahmen mit aufgenommen. Daher bietet die Open Government Partnership eine Plattform (auch) für die Verpflichtung von Staaten zur Korruptionsbekämpfung und die internationale Vernetzung darüber.

Lässt der Koalitionsvertrag der Großen Koalition einen Positionswechsel beim

Open Government Partnership-Projekt erkennen?

Der Koalitionsvertrag sieht einen Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership vor. Wenn dieses Vorhaben umgesetzt wird, profitiert zunächst einmal Deutschland, weil dann auf höchster Ebene eine Strategie für die Öffnung von Staat und Verwaltung konzipiert und umgesetzt werden muss, wo heute nur ein Flickenteppich aus Pilotprojekten und einzelnen Maßnahmen besteht. Auch die Prävention von Korruption würde gestärkt, weil der Missbrauch anvertrauter Macht in einem offeneren, transparenteren Umfeld leichter aufzudecken ist. Schließlich würde auch die Open Government Partnership gewinnen, denn Deutschland ist international ein wichtiger Partner in Politik, Handel und Entwicklungszusammenarbeit. Wenn auch Deutschland die Vorteile eines „offene(re)n Staats“ nutzt, wird das ein Vorbild sein und die Verbreitung offener Strukturen weltweit fördern.

Folgst Du den neuesten Nachrichten von Transparency über Twitter und/oder Facebook? Oder liest du doch lieber den gedruckten Scheinwerfer?

Die neuesten Nachrichten von Transparency verfolge ich vor allem über den E-Mail-Presseverteiler, aber auch über Facebook. Den gedruckten Scheinwerfer lese ich gerne unterwegs und verschenke ihn gerne an Freunde und Kollegen weiter. |

Die Fragen stellte Ricarda Bauch.

Europawahl am 25. Mai 2014

Carl Dolan, Leiter des EU-Büros von Transparency International, im Gespräch: „Die EU setzt wichtige Impulse im Kampf gegen Korruption“



Carl Dolan arbeitet seit 2011 im Transparency International EU-Büro und übernahm im Jahr 2013 dessen Leitung. Zuvor war er für UK Research Councils, die Europäische Kommission und das European Foundation Centre tätig. Dolan hat Wirtschaftswissenschaften und Philosophie am University College Dublin studiert und (von 1999 bis 2002) politische Philosophie an der Universität Bristol unterrichtet.

Welches waren die bisher wichtigsten Impulse, die von der EU in Sachen Korruptionsbekämpfung ausgegangen sind?

Der Großteil der Gesetzgebung im Bereich Korruption fällt unter die alleinige Kompetenz der Mitgliedstaaten. Dennoch kann die EU eine gute Erfolgsbilanz für mehr Transparenz im gemeinsamen Binnenmarkt vorweisen. So wurde etwa eine Rahmengesetzgebung für das 400 Milliarden Euro schwere öffentliche Beschaffungswesen geschaffen, die durch etliche Reformen immer wieder verbessert wird. Die EU unterstützt außerdem den globalen Kampf gegen Korruption. Ein aktuelles Beispiel ist die Richtlinie für mehr Transparenz im Rohstoffhandel. Danach müssen Öl-, Gas-, Bergbau- und Forstwirtschaftsunternehmen ihre Zahlungen an Regierungen offenlegen. Als größte Errungenschaft könnte man jedoch den Beitrittsprozess bezeichnen, der für die ehemaligen Ostblock-Staaten der größte Anreiz war, notwendige Anti-Korruptionsgesetze zu schaffen. Natürlich gibt es weiterhin viele Probleme in Staaten wie zum Beispiel Bulgarien und Rumänien. Ein Blick in die Ukraine zeigt jedoch, welche Ausmaße in den Beitrittsländern verhindert werden konnten.

Im Sommer 2013 hat die Europäische Kommission die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft vorgeschlagen. Inwiefern könnte damit die Bekämpfung von Korruption gestärkt werden?

Eine effektive Europäische Staatsanwaltschaft hat das Potential, die

Anwendung bereits bestehender Anti-Korruptionsgesetze zu stärken und die Erfolgsaussichten strafrechtlicher Ermittlungen insbesondere bei komplexen, grenzüberschreitenden Betrugs- und Korruptionsfällen zu erhöhen. Eine Europäische Staatsanwaltschaft würde die Lücke zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU und den Mitgliedstaaten schließen. Derzeit können das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), Eurojust und Europol nur auf Initiative der Mitgliedstaaten tätig werden. Zudem haben nationale Behörden oft mit knappen finanziellen und personellen Ressourcen zu kämpfen, sodass sie OLAF-Ermittlungen nur zögerlich nachhalten und selten Rechtsanfragen aus anderen Ländern nachkommen. Das EU-Parlament hat bereits seine Unterstützung für die Europäische Staatsanwaltschaft signalisiert. Die Einführung hängt nun vom politischen Willen der Mitgliedstaaten ab.

Welche Schwerpunkte sollten nach den Europawahlen gesetzt werden?

Im Zuge der NSA-Ausspähaffäre hat das EU-Parlament eine bessere Gesetzgebung zum Schutz von Whistleblowern gefordert. Studien von Transparency International haben auch gezeigt, dass der Whistleblowerschutz in den meisten EU-Ländern unzureichend ist. Wir hoffen, dass die Kommission diese Forderung aufgreift. Außerdem gilt die Auftragsvergabe weiterhin als besonders korruptionsgefährdet. Daher sollte die

EU-Kommission die Bereitstellung von Fördermitteln, wie zum Beispiel aus dem Europäischen Strukturfond, an Maßnahmen für mehr Transparenz in der öffentlichen Auftragsvergabe knüpfen. Ein positiver Effekt könnte zum Beispiel von einem offenen Auftragswesen und von der Einführung von Open Data-Prinzipien ausgehen. Schließlich muss auch verhindert werden, dass europäische Banken weiterhin einen „sicheren Hafen“ für korrupte Machenschaften von Politikern darstellen, wie sie im arabischen Frühling und in der ukrainischen Revolution aufgedeckt wurden.

Im Februar wurde der lang erwartete erste Anti-Korruptionsbericht der EU-Kommission veröffentlicht. Kommt das Potential des Berichts zum tragen, um Veränderungen in den Mitgliedstaaten anzustoßen?

Bisher nicht! Es gab sehr positive Reaktionen von Seiten der Medien, Unternehmen und der Zivilgesellschaft. Von den Regierungen, an die der Bericht gerichtet war, gab es jedoch abgesehen von drei Ländern keine Reaktionen. Weitreichende Reformen werden allerdings auch Zeit brauchen. In zwei Jahren wird die EU-Kommission den nächsten Antikorruptionsbericht veröffentlichen. Dann wird es interessant sein zu sehen, welche Themen von den Mitgliedstaaten aufgegriffen wurden.

Die Fragen stellte Ricarda Bauch. Übersetzt wurde das Interview von Maria Bramer.

EP2014Watch - Wir schauen hin!

Unterschiedliche Regelungen der Parteienfinanzierung in der EU ermöglichen Schlupflöcher

Von Maria Bramer



„Ich werde nicht wählen, ich habe ja keine Informationen über die Europaabgeordneten – wie soll ich da eine Entscheidung treffen?“ – „Wer finanziert die Europawahlen überhaupt?“ Das sind einige der Fragen, die zwei Aktivisten aus dem Transparency International EU-Büro im Rahmen der Kampagne EP2014Watch zur anstehenden Europawahl derzeit diskutieren. Auf ihrer Rundreise durch sieben europäische Städte haben sie das Gespräch mit jungen EU-Bürgern gesucht. Über die Ergebnisse und Erlebnisse der Reise wurde über Twitter unter dem Hashtag ep2014watch und dem gleichnamigen tumblr-Blog ausführlich berichtet.

Die Stimmen der Bürger bei der anstehenden Wahl sind ausschlaggebend für den Kurs der EU, denn durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 wurden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments erheblich erweitert. Die 751 neu zu wählenden Abgeordneten werden maßgeblich Einfluss auf die Europapolitik der nächsten fünf Jahre haben. Darüber hinaus bestimmen zum ersten Mal die Mehrheitsverhältnisse des neuen Europäischen Parlaments, wer Präsident der nächsten Europäischen Kommission wird. Eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen ist daher wichtig, um die Integrität des Europäischen Parlaments zu gewährleisten, das über 500 Millionen Europäer repräsentiert.

Uneinheitliche Rechtslage

Die rechtliche Ausgangslage der Europawahl ist kompliziert, denn ihr liegen de facto 29 verschiedene ge-

setzliche Grundlagen zugrunde – die Vorschriften der 28 Mitgliedstaaten sowie generelle europäische Grundsätze. Zwischen den Mitgliedstaaten gibt es mitunter große Unterschiede in der Gesetzgebung. Der Bericht „Money, Politics, Power: Corruption Risks in Europe“ von Transparency International aus dem Jahr 2012 zeigt, dass insbesondere die Regulierung der Parteienfinanzierung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten große Schwachstellen aufweist und dieser Bereich besonders korruptionsanfällig ist. Im Hinblick auf die anstehende Europawahl, bei der zum ersten Mal grenzüberschreitende Wahlkämpfe zum Teil mit gemeinsamen europäischen Kandidaten durchgeführt werden, könnte dies besonders problematisch werden. Längst betreffen die nationalen gesetzlichen Regeln nicht nur ein einzelnes Land, sondern die EU im Allgemeinen: „Durch das Fehlen einer europaweiten Gesetzgebung zur Parteienfinanzierung entstehen Gesetzeslücken, die es Spendern erlauben, Kandidaten und Parteien in den Ländern zu unterstützen, in denen es die schwächsten Regulierungen zu Parteien- und Wahlkampffinanzierung gibt“, erklärt Ronny Patz, Policy Officer im Transparency International EU-Büro.

Neuregelung der Parteienfinanzierung auf EU-Ebene ab 2017

Noch vor Ablauf der aktuellen Legislaturperiode sollen neue Vorschriften zur Finanzierung von europäischen politischen Parteien verabschiedet werden. Allerdings sollen sie erst 2017 in Kraft treten – also nach der Wahl im Mai 2014. „Die neuen Regeln sind

ein großer Schritt nach vorn. Sie sehen unter anderem die Schaffung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene sowie grundlegenden Regeln zu Transparenz und Sanktionen vor, die zu einer weitaus besseren rechtlichen Grundlage für die Europawahl 2019 führen werden“, kommentiert Patz. Da die neuen Vorschriften jedoch nur die Aktivitäten und Finanzen der europäischen Parteien berühren und nicht die nationale Ebene, wird 2019 das Problem bestehen bleiben, dass der Europawahl weiterhin 29 verschiedene Regelwerke zugrunde liegen.

EP2014Watch: Mehr Integrität und Transparenz

Vor diesem Hintergrund hat das Transparency International EU-Büro EP2014Watch ins Leben gerufen. Die Kampagne nimmt die Auswirkungen der uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und grenzüberschreitenden Kampagnenaktivitäten der europäischen Parteien in den Blick. Ziel ist es vor allem, Informationen zu Wahlkampfaktivitäten bereitzustellen und damit die Grundlage für öffentliche Debatten über die Organisation von europaweiten Wahlkampagnen in der Zukunft zu schaffen. Alle EU-Bürger sind aufgefordert, sich aktiv an der Kampagne zu beteiligen und eigene Fotos oder Videos mit persönlichen Eindrücken des Wahlkampfs unter EP2014watch@transparency.org einzureichen. So leistet das EU Office von Transparency einen Beitrag, um Integrität und Transparenz bei der Europawahl zu stärken und erlebbar zu machen.

Im Osten viel Neues: Führungskreistreffen in Erfurt

Von Maria Schröder

Rund 50 Transparency-Aktive kamen Anfang März im Augustinerkloster in Erfurt wieder zum Führungskreistreffen zusammen. Das Treffen findet alljährlich statt und hat das Ziel, die Leiter von Regional- und Arbeitsgruppen, Vorstandsmitglieder und Einzelverantwortlichen zum Austausch zusammen zu bringen.

Der erste Tag des Treffens hatte seinen Schwerpunkt beim Thema „Whistleblowerschutz“. Im Mittelpunkt stand hier der Vortrag von Rudolf Elmer, der von seinen persönlichen Erfahrungen als Hinweisgeber berichtete. Rudolf Elmer deckte als ehemaliger Compliance-Beauftragter der Julius Bär Privatbank Unregelmäßigkeiten bei dem Schweizer Bankhaus auf. Dieser Fall hat 2009 die Whistleblowerplattform Wikileaks bekannt gemacht. Elmers Schilderungen des persönlichen Terrors, dem er seit Jahren ausgesetzt ist, rief bei den Zuhörern Betroffenheit hervor. Edda Müller stellte im Anschluss an den Bericht die Frage: Ist Transparency unter diesen Umständen überhaupt in der Position, Menschen dazu zu ermutigen, Whistleblower zu werden?

Anschließend teilten sich die Mitglieder in Diskussionsgruppen auf. In einer der Gruppen ging es um die Integrität von Leaks/Plattformen, eine andere Gruppe diskutierte über das Thema Unternehmensethik. Bei der Plenumsdiskussion kam die Frage auf, ob möglicherweise nicht jedes Unternehmen eine Ombudsstelle einrichten solle. Denn was ist, wenn es keinen darüber hinaus gehenden Mechanismus oder Schutz für Hinweisgeber aus dem jeweiligen Unternehmen gibt?

Der zweite Tag begann mit der Auswertung einer Umfrage, die im Vorfeld des Treffens an die Führungskreismitglieder verschickt worden war. Ein Ergebnis lautete, dass die Kooperation zwischen Arbeitsgruppen und Regionalgruppen zwar vorhanden ist, aber noch immer zu sporadisch erfolgt. Die Umfrage thematisierte außerdem das Spannungsfeld der Medienarbeit, in dem Transparency sich weiterhin gezwungenermaßen zwischen schneller Informationsvermittlung und tiefergehenden fachlichen Analysen bewegt. Diskutiert wurden auch Fragen nach der strategischen Ausrichtung von Transparency Deutschland. Einig

waren sich die Teilnehmer der Umfrage darin: Der Kern der Arbeit soll auf der Prävention und Bekämpfung von struktureller Korruption liegen.

Es folgten parallele Workshops zu den Themen „Datenschutz und Korruptionsbekämpfung als Beitrag zu einem integren Europa“ (Leitung Thorsten Sörup), Schwierigkeiten bei der Korruptionsbekämpfung in öffentlich kontrollierten Bereichen und marktwirtschaftlich gesteuerten Bereichen (Wolfgang Wodarg), Transparenz und Anti-Korruption bei Großbauprojekten (Christian Heuking), Transparenz der Geheimdienste (Gisela Rüb) und Open Government (Martin Löhe).

Der dritte Tag begann mit einer Vorstellung des Scheinwerfer, an die sich eine kleine Schreibwerkstatt für alle Führungskreismitglieder anschloss, mit dem Ziel, der Leserschaft in Zukunft noch besser lesbare Beiträge zu präsentieren. Abschließend stellten sich sechs verschiedene Projekte beziehungsweise Einzelthemen in jeweils 30 Minuten den Führungskreismitgliedern vor. Im Rahmen der Präsentation „Social Media und Netzpräsenz von Transparency Deutschland“ wurde besonders auf den YouTube-Kanal von Transparency hingewiesen, der unter www.youtube.com/TransparencyDtl zu erreichen ist und interessante Videos und Vorträge zum Thema Korruptionsbekämpfung bereithält. Im Rahmen der Vorstellung des Portals www.hochschulwatch.de konnten die Teilnehmer lernen, dass ein Aufsichtsratsmitglied der Uni Köln gleichzeitig Vorstand der Bayer AG ist. Bei der Vorstellung des Financial Integrity Rating der AG Finanzmarkt erfuhr man, dass sich Banken und Bankenaufsichten einig sind: Es braucht einen Kulturwandel beim Thema Führungskultur – an der Umsetzung mangelt es jedoch deutlich.



Teilnehmer des Führungskreistreffens im Erfurter Augustinerkloster

Der Beirat stellt sich vor: Thomas Schröder



Thomas Schröder ist seit 2011 Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Nach langjähriger Tätigkeit als Büroleiter im Bundestag war er zunächst Pressesprecher und später Bundesgeschäftsführer des Verbandes, der im Jahr 1881 als Dachorganisation der Tierschutzvereine und Tierheime in Deutschland gegründet wurde. Seit Januar 2014 ist Thomas Schröder Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

Was motiviert Sie, durch Ihr Engagement im Beirat die Tätigkeit und Ziele von Transparency Deutschland zu unterstützen?

Der Deutsche Tierschutzbund und auch ich persönlich haben immer Transparenz gefordert und immer die Unabhängigkeit nach ganz oben gestellt. Als Verband leben wir vom Vertrauen der Öffentlichkeit – ein hohes Gut, für das es klare Regeln braucht. Dafür steht Transparency International und ich bin stolz und dankbar, nun noch enger die Erfahrungen miteinander auszutauschen.

Emotionen spielen im Tierschutz eine besondere Rolle und die Spendenbereitschaft ist groß. Welche Möglichkeiten und Herausforderungen ergeben sich daraus für Tierschutzorganisationen?

Es geht nur, wenn Herz und Verstand zusammenwirken. Das ist oft schwer, wenn man täglich die Bilder misshandelter Tiere sieht. Die Chance liegt aber zugleich genau darin, denn wir können die Öffentlichkeit aufrütteln. Damit gelingt es oft sehr schnell, viel ideale und auch finanzielle Unterstützung zu erreichen. Zugleich muss es aber immer darum gehen, nachhaltige Lö-

sungen zur Verbesserung der Lage zu finden. Das ist oft schwierig und mit langem Atem verbunden. Es gibt sicher auch immer wieder Bestrebungen von außen, sich Organisationen als Feigenblatt „einzukaufen“ und sie abhängig zu machen. Da gilt es, stetig auf der Hut zu sein, denn auch der Tierschutz ist davor nicht generell geschützt. Sicher finden sich auch im Tierschutz selbst schwarze Schafe, die die Emotionalität für eigene Geschäftemachelei ausnutzen.

Der Deutsche Tierschutzbund hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen und entsprechend Informationen zu zehn grundlegenden Punkten veröffentlicht. Was tut er über diesen Mindeststandard hinaus, um Vertrauen zu erhalten und zu stärken?

Wir sind Mitbegründer und Mitglied des Deutschen Spendenrats, der sich für die Wahrung und Förderung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland einsetzt. Zudem tragen wir seit 2007 als bisher einzige Tierschutzorganisation das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Und da geht es um weit mehr als „nur“ darum, einen

Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Wir erfüllen auch viele weitergehende Vorschriften, die zum Beispiel Korruptionsvorbeugung betreffen; wir veröffentlichen Bilanzen und Sponsoringverbindungen. Kurzum: Wir machen uns nackt, aber nur so kann es gehen, um Vertrauen zu schaffen.

Ihre Organisation wird im Hinblick auf Transparenz oft als vorbildlich bezeichnet. Sie fungiert als Dachverband für mehr als 700 angeschlossene Mitgliedsvereine. Was können und sollten kleinere Vereine leisten?

Für viele kleine Vereine ist es oft schwierig. Die Umsetzung der DZI-Vorgaben beispielsweise kostet neben dem Aufwand auch viel Geld. Ehrenamtlichem Engagement sind häufig zeitliche Grenzen gesetzt, sodass derartige Aufgaben manchmal schwer zu bewältigen sind. Das muss man fairerweise anmerken. Umso mehr aber müssen die kleinen Vereine sehr offen kommunizieren, zum Beispiel ihre Projekte jederzeit zugänglich machen und allen Spendern und interessierten Auskunft geben. Das ist ein erster Schritt.

Die Fragen stellte Robert Fröhlich.

Vergessen, vernachlässigt oder zu komplex? – Antikorrup­tion in der internationalen Sicherheitspolitik

Von Tobias Hecht

Die Erkenntnis, dass Korruption eine der Hauptbedrohungen für Stabilität und Frieden darstellt, setzt sich nur schleichend durch. Weiterhin richtet sich das Hauptaugenmerk gerade bei militärischen Akteuren vor allem auf die Symptome von Konflikten. Dass Antikorrup­tionsmaßnahmen einen erhöhten Stellenwert haben sollten, be­streitet aber mittlerweile kaum noch ein seriöser Beobachter. So hebt auch eine NATO-Studie zu den Lehren aus Afghanistan hervor: „Sicherlich kann das Militär die Korruption allein nicht bekämpfen, auch wenn ihm eine wichtige Rolle hierbei zukommt. Korrupti­onsbekämpfung erfordert die Koor­dination und Zusammenarbeit aller Behörden im Rahmen eines vernetzten Ansatzes.“ Das Dilemma, kurz- und langfristige Ziele (Stabilität, Sicherheit und Legitimität) in einem kohärenten Ansatz abzuwiegen, stellt dabei die Grundherausforderung dar.

Damit Korruption kein blinder Fleck in der internationalen Sicherheitspolitik bleibt, hat Transparency Deutschland im November 2013 ein einjähriges Projekt zum Thema „The Corruption Threat to the Security and Stability of Fragile States – Towards a Better International Response“ begonnen. Als erstes Resultat wurde die Studie „Corruption as a Threat to Stability and Peace“ Anfang des Jahres 2014 auf der 50. Münchner Sicherheitskonferenz vorgestellt. Erstmals nahm Transparency an dieser bekanntesten internationalen Sicherheitskonferenz teil. Es gelang zudem, als Kooperationspartner einer Paneldiskussion zum Thema „The Post-Conflict Conundrum“ aufzutreten. Die Diskussion kann auf der Webseite www.securityconference.de angesehen werden.

Die Studie und die Podiumsdiskussion in München bildeten den offiziellen Start des von der Robert Bosch Stiftung ge-



Das Podium „The Post-Conflict Conundrum“ (v. l.): Dr. Almut Wieland-Karimi (Direktorin, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze), General Philip Breedlove (Supreme Allied Commander Europe, NATO), Mohamed Abdul Aziz (Außenminister, Libyen), Philip Hammond (Verteidigungsminister, Großbritannien), Moderator: Ahmedou Ould-Abdallah (Beiratsmitglied, Transparency International)

förderten Projektes. Durch diese Förde­rung hat Transparency Deutschland in den nächsten Monaten die Möglichkeit, mit öffentlichen Veranstaltungen weite­res Bewusstsein für das Thema zu schaf­fen und in Expertenrunden die Analyse zu vertiefen. Unterstützt wird die inhaltliche Arbeit vom Transparency Interna­tional Defence and Security Programme in London (www.ti-defence.org).

Die Studie zeigt, dass Länder mit einem sehr hohen Grad an Korruption über­proportional stark gefährdet sind, ge­walt­same Konflikte zu erleiden. Daher ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Friedensmissionen in ihrem Land notwendig werden. Wenn das Kor­ruptionsproblem bei internationalen Friedenseinsätzen vernachlässigt wird, kann es statt zu einem Abbau zu einer Verfestigung der Korruption kommen und damit zu erneuter beziehungsweise anhaltender Instabilität. Trotzdem haben nur wenige Länder das Thema Korruptionsbekämpfung in ihren Dok­trinen und Fortbildungsprogrammen verankert.

Edda Müller, Vorsitzende von Trans­parency Deutschland, erklärte auf der Pressekonferenz in München: „Internationale Akteure haben die Bedeutung des Kampfes gegen Korruption viel zu lange vernachlässigt. Wenn Korrupti­on als ein Mittel für kurzfristige Sta­bilität akzeptiert wird, schafft dies die Grundlage für langfristige Instabilität und wiederkehrenden Konflikt. Akteu­re wie die Europäische Union müssen in ihren Friedensmissionen Ansätze zu

guter Regierungsführung, Rechtsstaat­lichkeit und Antikorrup­tion stärker in­tegrieren.“

Die Untersuchung der komplexen Be­ziehung zwischen Korruption, Instabi­lität und Konflikten hilft zu verstehen, welche Rollen internationale Akteure bei der Bekämpfung von Korruption in verschiedenen regionalen Kontex­ten spielen müssen. Die Studie schaut auf die Regionen Afghanistan, Kosovo und West Afrika und beleuchtet drei multilaterale Organisationen (Vereinte Nationen, EU, NATO).

„Maßnahmen zur Förderung von Transparenz, Verantwortung oder Kor­ruptionsbekämpfung könnte man als eher ad hoc denn als integriert und ganzheitlich beschreiben“, so ein Be­richt des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen zur Korrupti­onsbekämpfung in Post-Konflikt- und Wiederaufbausituationen bereits im Jahr 2010. Es gilt daher, endlich den Blick über kurzfristige Ziele hinaus zu richten und für mehr Bewusstsein und mehr Koordination zwischen interna­tionalen, nationalen, lokalen und zivil­gesellschaftlichen Akteuren zu sorgen. Schließlich ist die Verringerung von Korruption in fragilen Staaten auch eine Voraussetzung für erhöhte Sicher­heit weltweit, indem zum Beispiel Ter­rorismus und organisierter Kriminalität weiterer Nährboden entzogen wird. |

Die Studie und das dazugehörige Policy Paper finden Sie auf der Webseite www.transparency.de unter „Publikationen“.

Vorstellung korporativer Mitglieder: RKH Kliniken Holding

Ein Gespräch mit Professor Jörg Martin, Sprecher der Geschäftsführung, RKH – Regionale Kliniken Holding RKH GmbH mit Sitz in Ludwigsburg



Die RKH Kliniken Holding ist als neues korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland aufgenommen worden. Warum haben Sie die Mitgliedschaft angestrebt?

Korruption im Gesundheitswesen ist absolut nicht vertretbar. Es handelt sich entweder um Steuergelder oder Versicherungsgelder. Und natürlich treibt uns auch der ethische Anspruch, dass wir korruptionsfrei sein wollen. Ein weiterer wichtiger Grund der Mitgliedschaft ist es, nach außen, also zu allen Lieferanten, aber auch nach innen in die Organisation zu kommunizieren: Wir sind gegen Korruption und werden aktiv dagegen angehen.

Haben Sie persönlich mit Korruption zu tun gehabt?

Ja, bei einem Kollegen, der ohne Gegenleistung zu einem Kongress eingeladen wurde. Die Staatsanwaltschaft hat dann auch Anklage gegen ihn erhoben. Und in meiner Tätigkeit als Arzt wurde ich auch hin und wieder mit solchen Ansinnen konfrontiert.

Nimmt in Ihrer Wahrnehmung das Problem der Korruption im Gesundheitswesen ab?

Es ist schon eine höhere Sensibilisierung festzustellen, auf Seiten der Pharmaindustrie und auch seitens der Medizintechnikhersteller.

Die Kommunikation nach innen und außen soll auch helfen, dass Ihre Ärzte mit solchen korruptiven Vorgängen nicht mehr konfrontiert werden?

Ja, das ist ganz wichtig. Deswegen schreiben wir jetzt alle unsere Lieferanten an und machen sie mit unseren Corporate Governance Richtlinien bekannt. Sollte dann noch etwas vorkommen, wird ein Gespräch geführt. Wenn das

auch nichts hilft, kann man entsprechende Konsequenzen ziehen. Es gibt genügend Wettbewerb im Markt, und es wird durchaus positiv aufgenommen, wenn man klare Regularien hat. In dem Zusammenhang spielen auch die Anwendungsbeobachtungen eine Rolle, die wir ganz ausgeschlossen haben.

Ein Drittel der Gesamtkosten für Gesundheit von rund 200 Milliarden Euro sind bei den Krankenhäusern verortet. Sind regionale Klinikzusammenschlüsse wie bei den RKH Kliniken Holding ein Weg, um die Kosten zu senken?

Mit unseren neun Akut-Krankenhäusern und einer Reha-Einrichtung bieten wir über drei Landkreise die medizinische Grundversorgung in der Fläche an. Jede Klinik verfügt aber auch über medizinische Besonderheiten, um das gegenseitige Kannibalisieren zu verhindern. Kosteneinsparungen sind in zentralen Bereichen möglich, zum Beispiel beim Einkauf und Controlling, die hochstandardisiert arbeiten. Jeder Einkauf muss heute über die zentrale Einkaufsabteilung gehen. Und Pharmavertreter dürfen bei uns keine Muster mehr abgeben.

Gibt es bundesweit eine Tendenz zu solchen größeren Einheiten im Krankenhausbereich?

Das sehe ich nicht. Bei uns war es ein Glücksfall, dass wir so etwas schaffen konnten. In Hessen gibt es solche Ansätze, die sind aber von der Landesregierung verordnet.

Wie sieht es mit den sogenannten Fangprämien aus, also Verträgen, mit denen Krankenhäuser Patienten durch Prämien an überweisende Ärzte anlocken?

In unserem Umfeld haben wir das Problem nicht mehr, weil sich die anderen Krankenhäuser ebenfalls wie wir ent-

schieden haben: wir lehnen sie konsequent ab.

Haben Sie Bonussysteme im Haus?

Ja, klar. Mit Chefarzten, leitenden Ärzten, sonstigen Mitarbeitern haben wir Zielvereinbarungen, die auch pekuniär bewertet sind. Aber es gibt keine einzige Zielvereinbarung, die besagt, so und so viele Operationen müssen gemacht werden.

Wenn wir eine Vision wagen bezogen auf das Gesundheitssystem und die Korruption – wo sehen Sie Deutschland in zehn Jahren stehen?

Ich bin Optimist. Dass wir Transparency beigetreten sind und dadurch bekennen, wir wollen das wirklich nicht, das bewirkt etwas und das wird sich immer mehr verbreiten. Auch die Industrie hat daraus bereits Konsequenzen gezogen. Es dauert alles noch ein bisschen – es ist eben ein heiß umkämpfter, riesiger Markt. Aber es entsteht ein Bewusstsein für die Problematik, das habe ich in meinen vielen Gesprächen gespürt. Allerdings darf man nicht nur auf die Krankenhäuser schauen. Unsere Ärzte sind Amtsträger, da ist Korruption strafrechtlich verboten. Die niedergelassenen Ärzte sind keine Amtsträger, die darf man bestechen und wird nicht bestraft. Und worüber ich mich noch wundere: Diese bezahlten Interviews. Da ruft jemand aus England an und möchte ein Interview mit mir führen, um auf ein Produkt aufmerksam zu machen und gleichzeitig Daten zu sammeln, ob es sich lohnen würde, bei uns vorstellig zu werden. Dafür bietet er mir 300 Euro. Ist das eigentlich zulässig? |

Die Fragen stellte Andreas Novak, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland.

Für einen nachhaltigen Umschwung müssen in der Ukraine jetzt die Weichen gestellt werden

Einblick in die aktuellen Bemühungen des ukrainischen Chapters von Transparency International

Von Ricarda Bauch



Im Zuge der Orangen Revolution im Jahr 2004 wurden von der neuen Regierung weitreichende Reformen im Kampf gegen Korruption angekündigt. Dass diese ausgeblieben sind, haben die jüngsten Proteste auf dem Maidan belegt – der Unmut der Bürger über die Selbstbereicherung der politischen Eliten ist ungebrochen. Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex 2013 belegt die Ukraine mit 25 von 100 Punkten gerade einmal Platz 144 von 175.

Zwei Tage nach der Absetzung von Ministerpräsident Viktor Janukowitsch am 22. Februar 2014 mahnte das ukrainische Chapter daher, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Das Chapter fordert die Übergangsregierung auf, die Weichen für mehr Transparenz und Integrität so schnell wie möglich zu stellen – noch vor der Präsidentschaftswahl im Mai. Zugleich legt Transparency Ukraine gemeinsam mit fünf anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Roadmap zur Korruptionsbekämpfung vor. Das 18-seitige Dokument enthält unter anderem Reformforderungen im öffentlichen Sektor, in der Strafverfolgung und in der Privatwirtschaft.

Neben den Reformdefiziten im Inland

kritisiert Oleksii Khmara, Geschäftsführer von Transparency Ukraine, die Versäumnisse der EU und der Schweiz im Kampf gegen Geldwäsche. In einem Gastkommentar im Guardian schreibt er, dass die korrupte politische Elite der Ukraine nur dadurch nachhaltig gestärkt werden konnte, dass sie ihr illegal erworbenes Vermögen im Ausland verstecken konnte. Explizit nennt er die Finanzplätze Deutschland, Großbritannien, Österreich, Niederlande, Schweiz und Lettland. Khmara begrüßt natürlich, dass die Konten Janukowitschs, seiner Söhne und zahlreicher ehemaliger Regierungsmitglieder Schritt für Schritt eingefroren wurden. Es sei jetzt allerdings noch ein weiter Weg, bis diese Gelder wieder in die Ukraine zurückgeführt werden.

Laut Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, ist jedoch fraglich, warum diese Konten überhaupt eröffnet wurden. Bei politisch exponierten Personen müssen Banken nämlich eine verstärkte Sorgfaltspflicht walten lassen und den Ursprung der Gelder prüfen. Transparency Deutschland fordert daher offenzulegen, welche Banken in Deutschland solche Konten haben und damit möglicherweise bei der Antigeldwäscheprüfung versagt haben.

Mit Blick auf die aktuellen politischen Entwicklungen auf der Krim und die instabile Sicherheitslage steht die Übergangsregierung vor immensen Herausforderungen. Ob sie sich den Forderungen der von Transparency Ukraine aufgestellten Roadmap widmen kann, bleibt daher fraglich. In jedem Fall wird sie Vorkehrungen für eine freie und faire Wahl treffen müssen. Dies wird entscheidend dafür sein, ob die künftige Regierung das Vertrauen der Bevölkerung genießt.

Die Maidan-Bewegung hat sehr früh die Forderung aufgestellt, dass die

hundert reichsten Ukrainer nicht zur Präsidentschaftswahl am 25. Mai antreten dürfen. Dies zeigt, wie groß die Skepsis gegenüber den Wohlhabenden des Landes ist. Das Ausmaß der Verschwendung und Selbstbereicherung der Regierung unter Viktor Janukowitsch hat die Vorstellungskraft der Bürger überschritten. Transparency Ukraine fordert, dass die Kandidaten, die zur Präsidentschaftswahl antreten, vorab ihr Eigentum und Vermögen offenlegen. Für alle künftigen Regierungsmitglieder gilt bereits heute die gesetzliche Verpflichtung, ihre Eigentumsrechte an Unternehmen bis spätestens zehn Tage nach ihrer Ernennung abzutreten – natürlich nicht an Familienmitglieder.

Fest steht auch: Die künftige Regierung wird an das Assoziierungsabkommen gebunden sein, das am 20. März 2014 zwischen der EU und der Ukraine geschlossen wurde. Neben Fragen der Unabhängigkeit der Justiz und der Wahrung von Freiheits- und Bürgerrechten enthält es Maßnahmen gegen Korruption. Der Antikorruptionskurs in der Ukraine ist somit eingeschlagen und Transparency Ukraine hat angekündigt, die entsprechenden Bemühungen der neuen Regierung genau nachzuverfolgen.

Das ukrainische Chapter entwickelte sich aus der seit 1999 bestehenden lokalen Vereinigung „Creative Union TORO“. Der Vorsitzende des fünfköpfigen Vorstandes, Andrei Marusov, ist freier Journalist und unabhängiger Vergabeexperte. In der Geschäftsstelle in Kiew arbeiten zehn Mitarbeitende unter der Leitung von Oleksii Khmara.

www.ti-ukraine.org

Demokratischer Wettbewerb oder unlautere Interessenvertretung? – Projektstart „Lifting the Lid on Lobbying“

Lobby →

Von Tobias Hecht

Lobbyismus ist ein Kernthema von Transparency Deutschland geworden. Der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der einen Seite und Politik, Parlament und Verwaltung auf der anderen Seite ist Bestandteil unseres politischen Systems und an sich nichts Negatives. Dies gilt allerdings nur, solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. Findet dieser Austausch hinter verschlossenen Türen statt, entspricht dies nicht demokratischen Anforderungen – unausgeglichene Einflussnahme kann sich gegen das Allgemeinwohl richten. Angesichts einer zunehmenden Verquickung von Politik und Wirtschaft hat Transparency Deutschland gefordert, ein Lobbyregister, eine „legislative Fußspur“ sowie Karenzzeiten für Minister auf Bundes- oder Landesebene und Staatssekretäre einzuführen. Die mangelnde Regulierung ist ein wichtiger Grund, warum sich Transparency Deutschland an dem von der Europäischen Kommission finanziell unterstützten Projekt „Lifting the Lid

on Lobbying: Taking the Secrecy out of Politics in Europe“ beteiligt. Das zweijährige Projekt wurde im März 2014 offiziell begonnen. 17 europäische Transparency Chapter erstellen zunächst nationale Berichte zum Thema und werden sodann durch Öffentlichkeitsarbeit den Regelungslücken entgegenwirken. Ein europäischer Bericht wird die Lage des Lobbyismus in Europa zusammenfassen und auf die EU-Institutionen blicken.

Zum Start in Berlin waren auch externe Experten eingeladen, um ein möglichst umfassendes und differenziertes Bild von der Thematik zu vermitteln. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, berichtete von ihren Erfahrungen als Ministerialbeamtin. Insbesondere sei es für dieses Projekt wichtig, zu verstehen, wie Interessenvertretungen in der Gesellschaft organisiert sind. Public-Affairs-Agenturen und Rechtsanwälte stünden beispielsweise nicht nur für eine spezielle Interessengruppe; ihre Auftraggeber blieben oft im Verborgenen, so Edda Müller. |

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Freie Hansestadt Hamburg



Politik

In Hamburg gibt es keine Karenzzeit für Senatoren, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit im Amt haben. Die Bürgerschaftsfraktion der Linken fordert in einem Gesetzentwurf vom Februar 2014 ein zweijähriges Beschäftigungsverbot in der freien Wirtschaft für ehemalige Senatoren. Eine Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte der Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft gibt es nicht.

Allgemeine Verwaltung

Die Hamburger Verwaltung hat sich seit 1997 intensiv mit dem Thema Korruption beschäftigt, Strategien entwickelt und entsprechende Gremien geschaffen. Hamburg und Bremen sind die Bundesländer, die versucht haben, die Säulen der Korruptionsbekämpfung in einer Organisationseinheit zusammenzufassen. Auch im internationalen Rahmen sind die Einheiten der beiden Bundesländer am besten vernetzt. Dreh- und Angelpunkt der Korruptionsbekämpfung in Hamburg ist das der Innenverwaltung unterstellte Dezernat für Interne Ermittlungen (D.I.E.) mit über 50 Mitarbeitenden. Es ist sowohl für Ermittlungen als auch für Prävention mit einer zentralen Beratungsstelle zuständig, verfügt über eine kostenlose Hotline und arbeitet eng mit dem Landeskriminalamt und der Hamburger Finanzverwaltung zusammen. Der Leiter des D.I.E. hat auch den Vorsitz der Hamburger Antikorruptionskonferenz. Zu den rechtlichen Grundlagen gehören Regelungen zur „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ (2008), die „Rahmenrichtlinie über Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen“ (2013) und die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung (insbesondere Korruptionsprävention)“ von 2001, die zwischen dem Senat und der Spitzenorganisation der Gewerkschaften und den Berufsverbänden des öffentlichen Dienstes vereinbart worden ist. Zu den Maßnahmen gehören Risikoanalyse, Rotation, Mehr-Augen-Prinzip, Aus- und Fortbildung, sowie Mitteilungspflichten für die Bediensteten bei Korruptionsverdacht.

Informationsfreiheit

Im Oktober 2012 wurde das Informationsfreiheitsgesetz durch das Hamburgische Transparenzgesetz abgelöst. Es wurde durch die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ von Mehr Demokratie e.V., dem Chaos Computer Club Hamburg und Transparency Deutschland durchgesetzt. Das Gesetz verpflichtet die Hamburger Behörden zur proak-

Bevölkerung:	1.751.780 (Stand 31. Oktober 2013)
Regierende Partei:	SPD
Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus:	SPD (62), CDU (28), Bündnis 90/Die Grünen (14), FDP (9), Die Linke (8)
Nächste Wahl:	2015
Regionalgruppe:	Hamburg/Schleswig-Holstein
Mitglieder:	83 (Stand 1. März 2014)

tiven Veröffentlichung von Verwaltungsdaten. Die neue Gebührenordnung zum Transparenzgesetz wird jedoch zunehmend kritisiert, da sie wenige Befreiungstatbestände enthält. Im Oktober 2014 soll das Informationsregister online gehen, das zu veröffentlichende Akten, Verträge, Studien und Gutachten frei zugänglich macht.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind in Hamburg ausgelaufen. Seit dem 1. Januar 2013 gelten Wertgrenzen für die Auftragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibungen der Beschaffungsstellen des Landes sind im Bereich der VOL/A bis 100.000 Euro und im Bereich der VOB/A bis 1.000.000 Euro möglich. Freihändige Vergaben sind in Bereich des VOL/A bis zu 50.000 Euro und im Bereich des VOB/A bis 100.000 Euro möglich. Am 1. Dezember 2013 trat in Hamburg das „Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW“ in Kraft. Am 13. Januar 2014 wurde das „Verwaltungsabkommen zur Einrichtung des gemeinsamen Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (Korruptionsregister)“ zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein unterzeichnet.

Hinweisgeber

In Hamburg gibt es keinen Vertrauensanwalt oder eine anonyme Online-Plattform. Hinweise zu Korruptionsdelikten im ganzen deutschen Rechtsraum, sofern sie einen Bezug zur Hamburger Wirtschaft aufweisen, nimmt die so genannte Vertrauensstelle der Hamburger Wirtschaft entgegen. Bei Hinweisen zu Korruption in der Verwaltung können sich Betroffene an eine zentrale Anlaufstelle der Kriminalpolizei wenden.

Strafverfolgung

Bei der Hamburger Staatsanwaltschaft ist eine Schwerpunkt-Abteilung eingerichtet, die sich mit Korruptionsverfahren und damit im Zusammenhang stehenden Straftaten beschäftigt.

Zivilgesellschaft

17 Organisationen mit Sitz in Hamburg beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (Stand 1. März 2014).

Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüb |

REZENSIONEN



München: Droemer Verlag 2012
ISBN 978-3-426-27600-6
239 Seiten. 19,99 Euro

Susanne Schmidt: Das Gesetz der Krise.

Wie die Banken die Politik regieren

Susanne Schmidt beschreibt in ihrem Buch sechs Krisenherde: Das Finanz- und Bankensystem, die Staatsschulden, Inflation oder Deflation, Vergemeinschaftung von Staats- und Privatschulden, das Auseinanderbrechen der Eurozone und das demokratische Defizit in der Europäischen Union. Das Buch schließt mit Empfehlungen für den weiteren Umgang mit den wirtschaftlichen und politischen Krisengefahren.

Die Autorin geht von der These aus, dass sämtliche finanzielle Krisen einschließlich der Staatsschuldenproblematik eine direkte Folge der Banken- und Finanzkrise sowie der unheilvollen Abhängigkeit von Staaten und Banken sind (16). Faktenreich wird die Annahme untermauert, wonach

es keine Eurowährungskrise gibt. Der Euro sei nach innen und außen stark. Den enormen Einfluss einiger weniger Großbanken auf die Problemwahrnehmung sowie die Reaktionen der Politik zeige die Tatsache, dass sich die Märkte derzeit ausschließlich auf das Geschehen in der Europäischen Währungsunion konzentrierten, obwohl die Schulden- und Defizitprobleme in Großbritannien, den USA und Japan eindeutig gravierender seien (17).

Das Buch liefert Einsichten, die dem Laien bei der Bewertung kontroverser Reformdebatten helfen. So wird zum Beispiel der Unterschied zwischen der Börsenumsatzsteuer und der Finanztransaktionssteuer erklärt. Die Finanztransaktionssteuer sei vor allem wichtig, um den OTC-Handel (der nicht an den Börsen stattfindet; „over-the-counter“) und den Hochfrequenzhandel einzudämmen. Die dort erzielten Mikrogewinne, die sich zu einem „megagigantischen Umsatz bei geringfügigster Marge“ (55) addieren, würden weniger interessant. Eine Börsenumsatzsteuer würde diese Transaktionen außen vor lassen, stattdessen aber auch die Kleinanleger belasten. Sehr lehrreich ist auch die Analyse der Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB). Den kurzfristig positiven Effekten der fast kostenlosen Kreditgewährung der EZB stünden enorme Langfristgefahren gegenüber. Die EZB habe sich wegen der Bereitschaft immer unsichere Anlagen zur Absicherung von Bankkrediten zu akzeptieren quasi zu einer „Mülldeponie“ (146) entwickelt. „Je nach Art der hinterlegten Sicherheit (habe) eine schleichende Vergemeinschaftung der Risiken von Staats- und Privatschulden stattgefunden“ (147). Schmidt hat ein Buch für Finanz-Laien geschrieben. Ich habe es mit großem Gewinn gelesen und empfehle die Lektüre all denen, die die Zukunft des Euro und der Europäischen Union nicht allein den Bankenexperten überlassen wollen.

Edda Müller |



München: Verlag C.H. Beck 2013
ISBN 978-3-406-63961-6
245 Seiten. 59 Euro

Peter Fissenewert (Hrsg.): Compliance für den Mittelstand

In insgesamt acht Kapiteln beleuchten die Autoren die Thematik der Compliance in mittelständischen Unternehmen mit einer erfreulich klaren Sprache. Bemerkenswert ist dabei der gelungene Versuch der Autoren, mittels einer fiktiven „Mc Möbel AG“ die Darstellung im Buch an vielen Stellen sofort mit der Praxis zu verbinden und so deutlich zu machen, dass die oft theoretisch anmutenden Risiken sehr wohl praxisrelevant sind.

Nach einer allgemeinen Einleitung werden die typischen (strafrechtlichen) Risiken für den Mittelstand dargestellt und bereits Möglichkeiten aufgezeichnet, diese effektiv zu reduzieren. Der Schwerpunkt des Buches liegt dann in den ausführlich dargestellten Compliance-Problemfeldern, also insbesondere dem Kartell- und Arbeitsrecht, dem Bereich des Rechnungswesens sowie dem Datenschutz- und Strafrecht. Auch wenn das Buch hier detailliert in die rechtliche Materie eindringt, bleibt es doch immer auch für Nicht-Juristen gut lesbar und damit ein hilfreicher Begleiter etwa für den Betriebswirt, der sich als Geschäftsführer einer GmbH mit der Thematik vertraut machen muss.

Dessen Haftungsrisiko (Stichwort: Organisationsverschulden) und was er dagegen tun kann, wird im anschließenden Kapitel übersichtlich dargestellt.

Angereichert ist das Werk mit Themenstellungen, die der Titel nicht unbedingt vermuten lässt, die aber in der Praxis sehr hilfreich sind. So widmet sich ein weiteres Kapitel speziellen „Branchenrisiken“. Zu den im Buch dargestellten Risiken gehört neben dem Immobilien-, Bau- und Gesundheitswesen auch die Führung eines (gemeinnützigen) Vereins. Auf immerhin elf Seiten werden hier die nicht unkomplizierten Compliance-Regelungen im Zusammenhang mit der Spendenverwaltung und der Mittelverwendung beleuchtet.

Das Buch schließt mit Ausführungen zur Umsetzung eines Compliance-Managements-Systems im Unternehmen und internationalen Bezügen. Es hat hier aber ganz eindeutig nicht seinen Schwerpunkt. Hilfreich sind die im letzten Kapitel gegebenen Checklisten und Formulare, die das Handbuch abrunden.

Zusammengefasst haben die Autoren ein sehr praxisorientiertes und nützliches Werk vorgelegt, das der Geschäftsleitung eines mittelständischen Unternehmens, dem „Dreh- und Angelpunkt einer jeden Gesellschaft“ (S. 136), nur ans Herz gelegt werden kann.

Roland Heller |



Baden-Baden: Nomos
Verlagsgesellschaft 2012
ISBN 978-3-8329-7510-4
246 Seiten. 64 Euro

Jessica Gentsch: Staatliche Beschaffung und Korruptionsprävention

Mit einem Vorschlag für eine europäische Regelung zur Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen auf Bieterseite

Jessica Gentsch beschäftigt sich im Rahmen ihrer Dissertation mit der Frage, ob Auftraggeber im Rahmen ihrer Entscheidung über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags das Engagement von Unternehmen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention stärker als bislang berücksichtigen können und sollten.

Korruptionspräventionsbemühungen von potenziellen Auftragnehmern werden bislang nur nach bereits erfolgten Korruptionsverstößen im Rahmen sogenannter Selbstreinigungsmassnahmen berücksichtigt. Dagegen fordert die Autorin auf, die Zuverlässigkeit von potenziellen Auftragnehmern zukünftig auch an der Güte ihrer implementierten Compliance-Maßnahmen zu messen – und damit anhand von präventiven Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung,

ohne dass es bereits zu einem Rechtsverstoß gekommen ist. Eine entsprechende Vergabeentscheidung sollte dann indirekt hieran geknüpft werden. Hierfür bietet sie einen konkreten Regelungsvorschlag (S. 201) an, um zunächst eine bislang generell nicht existierende Pflicht zur Implementierung von Compliance-Maßnahmen (mit Ausnahme für Aktiengesellschaften bzw. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die aufgrund ihrer Größe und Branche ein erhöhtes Korruptionsrisiko aufweisen) für den Bereich des Vergaberechts zu etablieren.

Mit dem weit formulierten Regelungsvorschlag hat die Autorin Abstand davon genommen, konkrete Compliance-Maßnahmen zwingend vorzuschreiben zu wollen. Stattdessen plädiert sie ausdrücklich dafür, offene Regelungsvorgaben zu implementieren. Die Einführung/Umsetzung von adäquaten Compliance-Maßnahmen hätte sich anschließend an den konkreten Korruptionsrisiken eines jeden Unternehmens zu orientieren, wobei hierfür den Unternehmensverantwortlichen ein Ermessensspielraum eingeräumt würde. Auch kleineren und mittleren Unternehmen erhielten hierdurch eine Möglichkeit, für sie passende Instrumente wählen zu können. Der Regelungsvorschlag und die damit neu etablierte Pflicht zur Implementierung von Compliance-Maßnahmen würde im Vergaberecht für alle Bewerber – unabhängig von der Rechtsform der jeweiligen Unternehmen – gelten.

Die Autorin verfolgt mit ihrem Vorschlag einen interessanten neuen Ansatz, wie Korruptionspräventionsinitiativen durch potenzielle Auftragnehmer im Bereich des Vergaberechts besser berücksichtigt und honoriert werden können. Allerdings bleibt die Frage offen, wie zu verfahren ist, wenn es trotz nachgewiesener Bemühungen zur Etablierung von Präventionsmechanismen dennoch zu Verstößen gekommen ist. Hierfür sind und bleiben schlussendlich die bereits etablierten Regelungen und geforderten Ausweitungen (beispielsweise ein bundesweites Korruptionsregister) unverzichtbar.

Dr. Christian Lantermann |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle nachgeschlagen werden können.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

.....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

